



Freie Universität Berlin
BLK-Programm „21“ –
Bildung für eine nachhaltige Entwicklung

Projekt Schülerbetriebspraktikum: Grüne Berufe

Eine Perspektive für Jugendliche im ländlichen Raum

Heike Gerstner

Renate Hussak

Christine Makerlik

Holger Mühlbach

Cathleen Wenz

Angret Zahradnik



Bundesministerium
für Bildung
und Forschung



FÜR BILDUNGSPLANUNG UND FORSCHUNGSFÖRDERUNG

IMPRESSUM

Das vorliegende Manual wurde im Auftrag der Projektleitung in Sachsen-Anhalt entwickelt. Das BLK-Programm „21“ ist im Land Sachsen-Anhalt dem Referat 25: Lernfelder, Schulsozialarbeit, schulpsychologischer Dienst, Schulsport des Kultusministeriums des Landes Sachsen-Anhalt zugeordnet. Die Projektorganisation befindet sich an der Hochschule Anhalt (FH) am Standort Dessau: Die Inhalte geben nicht unbedingt die Meinung des BMBF, der BLK oder der Koordinierungsstelle wieder; generell liegt die Verantwortung für die Inhalte bei den Autoren.

Projektleitung

Prof. Dr. Gerhard de Haan
Freie Universität Berlin

Herausgeber

BLK-Programm „21“, Koordinierungsstelle
Freie Universität Berlin
Arnimallee 9, 14195 Berlin
Tel.: 030 - 83 85 64 49
E-Mail: info@blk21.de
www.blk21.de

Kultusministerium des Landes Sachsen-Anhalt
Projektleitung Sachsen-Anhalt: Dr. Wolfgang Strauss

Projektorganisation: Elke Meyer
Projektassistenz: Iris Hampel
Jahnstr. 9, 06846 Dessau
Tel.: 0340 / 51976371
Fax: 0340 / 51974440

Redaktion

Ulrike Rossa

Berlin/ Dessau 2003

INHALTSVERZEICHNIS

INHALTSVERZEICHNIS	3
SCHÜLERBETRIEBSPRAKTIKUM IN DER SEKUNDARSTUFE I.....	5
<i>Runderlass Sachsen-Anhalt, RdErl. des MK vom 18. 7. 2001 -32-83004.....</i>	<i>5</i>
1. <i>Allgemeines.....</i>	<i>5</i>
2. <i>Aufgaben des Schülerbetriebspraktikums</i>	<i>6</i>
3. <i>Organisatorische Vorbereitung</i>	<i>7</i>
4. <i>Durchführung des Schülerbetriebspraktikums.....</i>	<i>9</i>
5. <i>Versicherungsschutz.....</i>	<i>10</i>
6. <i>Dienstreisen</i>	<i>10</i>
7. <i>Schlussbestimmung</i>	<i>10</i>
GRÜNE BERUFE – EINE PERSPEKTIVE IM LÄNDLICHEN RAUM.....	11
1 EINFÜHRUNG	11
EXKURS: ZUR ZUFRIEDENHEIT DES ARBEITENS UND LEBENS IM LÄNDLICHEN RAUM.....	12
2 NOTWENDIGKEIT DER BERUFSORIENTIERUNG FÜR GRÜNE BERUFE.....	14
EXKURS LANDWIRTSCHAFT	14
1. <i>ZUM ERHALT DER KULTURLANDSCHAFT.....</i>	<i>14</i>
2. <i>ZUR LANDWIRTSCHAFT ALS WIRTSCHAFTSFAKTOR</i>	<i>15</i>
3. <i>LANDWIRTSCHAFT UND NACHHALTIGKEIT.....</i>	<i>16</i>
<i>Schlussbetrachtung.....</i>	<i>17</i>
3 ÜBERSICHT DER AUSBILDUNGSMÖGLICHKEITEN UND AUSBILDUNGSSTÄTTEN GRÜNE	
BERUFE IM LAND SACHSEN-ANHALT.....	18
<i>Übersicht der Ausbildungsberufe und weitere Qualifizierungsmöglichkeiten</i>	<i>19</i>
<i>Die Ämter für Landwirtschaft und Flurneuordnung</i>	<i>20</i>
<i>Landesbauernverband</i>	<i>20</i>
<i>Landvolkverband.....</i>	<i>21</i>
<i>Verband der Landwirte im Nebenerwerb</i>	<i>21</i>
<i>GÄA/ Demeter Sachsen-Anhalt e.V. (ökologische Ldw.).....</i>	<i>21</i>
<i>Berufsverbände mit den Kreis-oder Regional-verbänden.....</i>	<i>21</i>
<i>Initiativen</i>	<i>22</i>
<i>Weitere Informationsmaterialien</i>	<i>22</i>
AUSGEWÄHLTE BETRIEBE UND HÖFE	23
<i>Anhalt/ Zerbst.....</i>	<i>23</i>
<i>Börde.....</i>	<i>24</i>
<i>Harz/ Mansfelder Land.....</i>	<i>24</i>
<i>Altmark</i>	<i>25</i>

<i>Saale/ Unstrut</i>	25
LITERATUR	26
PRAKTIKA IN GRÜNEN BERUFEN	27
1 <i>Vorbemerkungen und Anknüpfungspunkte an die Rahmenrichtlinien</i>	27
2 <i>Vorbereitung des Praktikums an der Sekundarschule Gerlebogk</i>	29
3 <i>Auswertung des Praktikums und Grundlagen zur Zensierung der Hausarbeit</i>	31
4 <i>Hinweise zur bestehenden Erlasslage</i>	32
5 <i>Vorbereitung auf das Praktikum in Grünen Berufen</i>	32
KURZBESCHREIBUNGEN GRÜNER BERUFE	34
1. <i>Landwirt / Landwirtin</i>	34
2. <i>Tierwirt / Tierwirtin</i>	34
3. <i>Gärtner / Gärtnerin</i>	35
4. <i>Pferdewirt / Pferdewirtin</i>	35
5. <i>Fischwirt / Fischwirtin</i>	36
6. <i>Forstwirt / Forstwirtin</i>	36
7. <i>Molkereifachmann / Molkereifachfrau</i>	37
8. <i>Milchwirtschaftlicher Laborant / Laborantin</i>	37
9. <i>Hauswirtschafter / Hauswirtschafterin</i>	38
ANLAGEN	39
<i>Anlage: Themenauswahl für die Hausarbeit zum Betriebspraktikum</i>	39
<i>Anlage: Betriebsinformation</i>	40
<i>Anlage: Elternbrief zur Vorbereitung</i>	41
<i>Anlage: Formblatt für Praktikumsvereinbarung</i>	42
STECKBRIEFE: SCHULEN	43
DAS AUTORENTEAM	46

SCHÜLERBETRIEBSPRAKTIKUM IN DER SEKUNDARSTUFE I

RUNDERLASS SACHSEN-ANHALT, RDERL. DES MK VOM 18. 7. 2001 -32-83004

1. ALLGEMEINES

1.1. Das Schülerbetriebspraktikum ist eine von allen Schülerinnen und Schülern einer Klasse gleichzeitig zu absolvierende obligatorische schulische Veranstaltung und wird in der Sekundarstufe I der Sekundarschule und der Gesamtschule im 9. und 10. Schuljahrgang sowie der Sonderschule (außer Schule für Geistigbehinderte) im 8. und 9. Schuljahrgang durchgeführt. Das Schülerbetriebspraktikum ist weder ein Ausbildungs- noch ein Beschäftigungsverhältnis nach arbeitsrechtlichen Vorschriften und stellt keine berufliche Eignungsfeststellung dar. Es dient auch nicht vordergründig der Lehrstellenvermittlung, sondern bietet den Schülerinnen und Schülern die Möglichkeit, die Berufs- und Arbeitswelt unmittelbar kennenzulernen.

1.2. Das Schülerbetriebspraktikum wird als Blockpraktikum an fünf Unterrichtstagen in der Woche durchgeführt. Es dauert im Verlauf von zwei Schuljahren 20 Unterrichtstage. Es wird empfohlen, an Schulen für Lernbehinderte einen zweiwöchigen Block in der zweiten Hälfte des 8. Schuljahrganges und einen zweiwöchigen Block in der ersten Hälfte des 9. Schuljahrganges durchzuführen. Für den Sekundarschulbildungsgang sowie in der Integrierten Gesamtschule sind ein zweiwöchiger Block im 9. Schuljahrgang und ein zweiwöchiger Block im 10. Schuljahrgang durchzuführen.

1.3. Bei Durchführung des Schülerbetriebspraktikums sind die Vorschriften des Jugendarbeitsschutzgesetzes einzuhalten. Kind im Sinne des Jugendarbeitsschutzgesetzes ist, wer noch nicht 15 Jahre alt ist (§ 2 Abs. 1); Jugendliche oder Jugendlicher im Sinne des Arbeitsschutzgesetzes ist, wer 15, aber noch nicht 18 Jahre alt ist (§ 2 Abs. 2). Jugendliche, die der Vollzeitschulpflicht unterliegen, gelten als Kinder im Sinne des Jugendarbeitsschutzgesetzes (§ 2 Abs. 3). Schülerinnen und Schüler bis zur Vollendung des 15. Lebensjahres dürfen nur mit leichten und für sie geeigneten Tätigkeiten bis zu sieben Stunden täglich und 35 Stunden wöchentlich beschäftigt werden (§ 5 Abs. 2 Satz 2 i.V.m. § 7 Satz 1 Nr. 2 JArbSchG). Die Vorschriften der §§ 9 bis 46 JArbSchG sind gleichfalls entsprechend anzuwenden; dabei kommen die Vorschriften über Berufsschule (§ 9), Prüfungen und außerbetriebliche Ausbildungsmaßnahmen (§ 10), Urlaub (§ 19) und Ausnahmen in besonderen Fällen (§ 21) nicht in Betracht. Die Vorschriften über die gesundheitliche Betreuung (§§ 32 bis 46) finden ebenfalls keine Anwendung, da ein Block des Schülerbetriebspraktikums in einem Schuljahr nicht länger als zwei Wochen dauert.

1.4. Vor Beginn des Schülerbetriebspraktikums sind die Schülerinnen und Schüler und ihre Erziehungsberechtigten über die wichtigsten Inhalte dieses Runderlasses, besonders über die Ziele und Aufgaben des Praktikums in Kenntnis zu setzen. Um eine geschlechtstypische Wahl der Praktikumsplätze zu vermeiden, sollten Mädchen und auch Jungen ausdrücklich ermutigt werden, sich in traditionell dem anderen Geschlecht zugeordneten Berufsfeldern zu engagieren. Das Praktikum ist in der Schule durch konkrete Praktikumsaufträge vorzubereiten.

1.5. Das Schülerbetriebspraktikum wird von einer von der Schule beauftragten Lehrkraft als Praktikumsleiterin oder Praktikumsleiter betreut.

1.6. Das Staatliche Schulamt beauftragt eine Lehrkraft mit der Koordination der Schülerbetriebspraktika. Diese Koordinatorin oder dieser Koordinator nimmt Kontakt zu Betrieben und Einrichtungen auf, koordiniert die Termine für die Praktika, legt eine Datei mit Praktikumsplätzen, Adressen und Ansprechpartnern für das Schülerbetriebspraktikum an. Darüber hinaus führt sie oder er Hospitationen in Praktikumsbetrieben und -einrichtungen durch und informiert darüber das zuständige Staatliche Schulamt.

1.6.1. Lehrkräfte, die vom Staatlichen Schulamt mit der Koordination der Schülerbetriebspraktika beauftragt werden, erhalten hierfür Anrechnungsstunden auf folgender Grundlage:
Anzahl der Praktikumsklassen im Schuljahr

Anrechnungsstunden

bis 30	2
bis 45	3
bis 60	4
bis 75	5
bis 90	6
bis 105	7
bis 120	8
bis 135	9
bis 150	10

1.6.2. Bei mehr als 120 Praktikumsklassen ist die Anzahl der Klassen auf zwei oder mehr Lehrkräfte gleichmäßig zu verteilen. Die Anrechnungsstunden sind von den Staatlichen Schulämtern für ein Schuljahr zu vergeben.

1.7. Alle Schülerinnen und Schüler einer Klasse leisten das Praktikum gleichzeitig ab. Die Teilnahme ist für alle Pflicht.

1.8. Schülerinnen und Schüler, die aus besonderen Gründen nicht am Schülerbetriebspraktikum ihrer Klasse teilnehmen können, sind verpflichtet, während dieser Zeit den Unterricht in einer anderen Klasse zu besuchen.

1.9. Kinder von Aussiedlerinnen und Aussiedlern, Ausländerinnen und Ausländern sowie von Asylbewerberinnen und Asylbewerbern sollen nur dann am Schülerbetriebspraktikum teilnehmen, wenn gewährleistet ist, dass keine Verständigungsprobleme auf Grund mangelnder Sprachkenntnisse auftreten, eine gefahrlose Durchführung des Praktikums gewährleistet und der angestrebte Bildungseffekt gesichert ist. Kinder von beruflich Reisenden sollten nur dann an einem Praktikum teilnehmen, wenn es der ausdrückliche Wunsch der Erziehungsberechtigten ist.

2. AUFGABEN DES SCHÜLERBETRIEBSPRAKTIKUMS

Das Schülerbetriebspraktikum dient der Erarbeitung, Vertiefung, Überprüfung und Ergänzung der im Unterricht und bei Betriebserkundungen sowie im Pflichtprojekt „Betriebs- und Arbeitsplatzerkundungen, Berufsorientierung, Berufsberatung, Berufsfindung“ im 8. Schuljahrgang erworbenen Kenntnisse und Einsichten. Das eigene Mitarbeiten und Erleben sowie das gezielte Beobachten und Sammeln von Informationen unterstützen die Schülerinnen und Schüler beim kritischen Auseinandersetzen mit der Wirtschafts- und Arbeitswelt.

2.1. Im Schülerbetriebspraktikum werden neben den dem Praktikumsplatz konkret zugrunde liegenden funktionalen Aspekten auch berufsorientierende, soziale und ökologische Aspekte berücksichtigt sowie entsprechende Inhalte bearbeitet.

2.2. Während des Schülerbetriebspraktikums werden von den Schülerinnen und Schülern

- a) Arbeitsaufträge der Schule und der Praktikumseinrichtung ausgeführt,
- b) Informationen gesammelt und entsprechend dem Praktikumsauftrag ausgewertet und
- c) ein Praktikumshefter geführt.

2.3. Nach dem Schülerbetriebspraktikum werden vor allem im Unterricht des Faches Wirtschaft-Technik, aber auch in anderen Fächern (zum Beispiel Sozialkunde, Deutsch, Ethikunterricht, Hauswirtschaft),

- a) Arbeitsergebnisse und Informationen verglichen, analysiert und geordnet und
- b) Anschluss Themen und weiterführende Themen behandelt.

Nach Möglichkeit sollen auch Vertreterinnen und Vertreter der Betriebe und Einrichtungen in die Auswertung mit einbezogen werden. Es wird empfohlen, ihnen eine Rückmeldung über den Erfolg des Schülerbetriebspraktikums zu geben und sie an einem abschließenden Erfahrungsaustausch zu beteiligen.

2.4. Es ist nicht zulässig, die Teilnahme am Schülerbetriebspraktikum durch eine Note zu bewerten. Benotet werden können ausschließlich Praktikumsaufträge zu vorgegebenen fachbezogenen Aufgaben (zum Beispiel aus Wirtschaft-Technik, Hauswirtschaft, Sozialkunde) der Schule. Diese Noten sind als Fachnoten zu werten.

3. ORGANISATORISCHE VORBEREITUNG

3.1. Die Auswahl geeigneter Praktikumsplätze wird in Zusammenarbeit von Schule und Koordinatorin

oder Koordinator unter Beachtung von Nr. 1.5. mit Vertreterinnen und Vertretern der Kammern, des Gewerbeaufsichtsamtes, der kommunalen Spitzenverbände, der Berufsberatung, der Arbeitsverwaltung und der Arbeitgeber- und Arbeitnehmerverbände getroffen. In Betracht kommen Betriebe und Einrichtungen aller Art, zum Beispiel solche der Industrie, des Handwerks, des Handels und Verkehrs, der Landwirtschaft, Dienstleistungs- und Versorgungsbetriebe, öffentliche Verwaltungen und soziale Einrichtungen. Es ist nicht zulässig, Schülerinnen und Schüler oder deren Erziehungsberechtigte zu beauftragen, sich selbst um Praktikumsplätze zu bemühen.

3.2. Die Praktikumseinrichtung sollte sich in der Regel in der Nähe der Schule oder am Wohnort der Schülerinnen und Schüler befinden. Ausnahmen zur Belegung von Praktikumsplätzen außerhalb eines Schulamtsbereiches oder in einem anderen Bundesland können durch das Staatliche Schulamt nach folgenden Maßgaben genehmigt werden:

- a) Der Praktikumsbetrieb bestätigt vor Beginn des Praktikums den Praktikumsplatz und gibt nach Beendigung des Praktikums eine Einschätzung der Praktikumsleistung.
- b) Dieser Runderlass ist in der jeweils geltenden Fassung dem Praktikumsbetrieb zur Kenntnis zu geben.
- c) Die entstehenden Kosten (Fahrtkosten, Unterbringungskosten und ähnliches) sind durch die Erziehungsberechtigten zu übernehmen.

3.3. Zur Vorbereitung des Schülerbetriebspraktikums sind von der Praktikumsleiterin oder dem Praktikumsleiter folgende Aufgaben zu erledigen:

- a) den Betrieb oder die Einrichtung im Schulamtsbereich kennenlernen und sicherstellen, dass von der Praktikumseinrichtung eine Praktikumsbeauftragte oder ein Praktikumsbeauftragter benannt wird,
- b) die Arbeitsaufträge der Schülerinnen und Schüler rechtzeitig mit der oder dem Praktikumsbeauftragten

- der Praktikumseinrichtung im Schulamtsbereich abstimmen,
c) die Erziehungsberechtigten durch die Klassenlehrerin oder den Klassenlehrer über das Praktikum informieren,
d) mit den Schülerinnen und Schülern die wichtigsten Regeln der Unfallverhütung erarbeiten.

3.4. Gemäß § 22 Abs. 1 Nrn. 3 und 5 JArbSchG wird die Durchführung des Schülerbetriebspraktikums in Tischlereien und holzverarbeitenden Betrieben nur nach folgenden Maßgaben gestattet:

- a) Die Teilnehmenden am Schülerbetriebspraktikum müssen das 14. Lebensjahr vollendet haben.
- b) Es ist sicherzustellen, dass die Teilnehmenden keine Tätigkeiten ausüben oder sich nicht an Orten aufhalten, bei denen Eichen- oder Buchenholzstaub freigesetzt wird.
- c) Die zur Holzverarbeitung oder -bearbeitung dienenden Maschinen sind mit einer wirksamen Absaugvorrichtung ausgestattet.
- d) Ein Praktikumsplatz darf erst nach Freigabe durch das Gewerbeaufsichtsamt besetzt werden.

Die Koordinatorin oder der Koordinator des Schülerbetriebspraktikums hat das zuständige Gewerbeaufsichtsamt über vorgesehene Praktikumsplätze in Tischlereien und holzverarbeitenden Betrieben im Schulamtsbereich zu informieren.

3.5. Vor Beginn des Schülerbetriebspraktikums sollten bei Bedenken und besonderen Arbeitsplatzansprüchen die am Praktikum Teilnehmenden einer schulärztlichen Allgemeinuntersuchung zugeführt werden.

3.6. Vor Aufnahme einer Tätigkeit in einer Gemeinschaftseinrichtung (Kinderkrippen, Kindertagesstätten, Horte, Schulen oder sonstige Bildungseinrichtungen, Heime, Ferienlager oder ähnliche Einrichtungen) ist entsprechend § 35 des Infektionsschutzgesetzes eine Belehrung über die gesundheitlichen Anforderungen vor erstmaliger Aufnahme der Tätigkeit durch die Praktikumseinrichtung erforderlich.

3.7. Teilnehmende am Schülerbetriebspraktikum dürfen im Falle einer Erkrankung an einer meldepflichtigen Erkrankung sowie an Borkenkrätze, Scharlach, Windpocken oder Ausscheider von *Vibrio cholerae*, *Corynebacterium diphtheriae* (Toxin bildend), *Salmonella Typhi*, *Salmonella Paratyphi*, *Shigella spezie*s oder enterohämorrhagischen *E. coli* oder von Läusen befallen sind, die Praktikumseinrichtung nicht betreten.

3.8. Bei einer Beschäftigung in Krankenhäusern dürfen die Teilnehmenden am Praktikum nicht mit Schwerkranken oder mit Personen in Berührung kommen, die an übertragbaren oder ekelregenden Krankheiten leiden.

3.9. Besonders sorgfältig sind Praktikumsplätze für Schülerinnen und Schüler mit schwerer Behinderung auszuwählen. Besondere Organisationsformen sind dabei zulässig.

4. DURCHFÜHRUNG DES SCHÜLERBETRIEBSPRAKTIKUMS

4.1. Für die Dauer des Praktikums steht die Praktikumsleiterin oder der Praktikumsleiter den Teilnehmenden am Schülerbetriebspraktikum, den Erziehungsberechtigten und den Praktikumsseinrichtungen zur Verfügung: Sie oder er

- a) besucht die Praktikumssteilnehmenden, wenn sich die Praktikumsseinrichtung im Schulamtsbereich befindet und
- b) spricht kurzfristige Befreiungen vom Praktikum aus.

4.1.1. Die Praktikumsleiterin oder der Praktikumsleiter ist zur Wahrnehmung der Aufgaben während des Praktikums von der Unterrichtsverpflichtung bezogen auf die jährlich festgesetzte bedarfsbedingte Arbeitszeit durch die Schulleiterin oder den Schulleiter für die Betreuung der Praktikumsklassen wie folgt freizustellen :

- a) bei einer Praktikumsklasse bis zu 60 v. H.
- b) bei zwei Praktikumsklassen bis zu 80 v. H. und
- c) ab drei Praktikumsklassen bis zu 100 v. H.

Bei der Entscheidung über den Umfang sind insbesondere die Klassenstärken und die Unterrichtsversorgung der Schule zu berücksichtigen.

4.1.2. Auf Grund schulischer Besonderheiten kann die Zahl der Praktikumsleiterinnen oder Praktikumsleiter bei unveränderter Zahl der Freistellungsstunden erhöht werden.

4.1.3. Bei Teilzeitlehrkräften ist die Freistellung so zu regeln, dass sie ihren Aufgaben wie eine Vollzeitlehrkraft nachkommen können. Ausnahmen von diesen Regelungen bedürfen der Zustimmung der unteren Schulbehörde.

4.2. Die Praktikumsbeauftragten, die den Teilnehmenden vor Praktikumsbeginn bekannt sein müssen,

- a) veranlassen die Einweisung in die Praktikumsaufgaben und in die Vorschriften des Arbeitsschutzes und der Unfallverhütung,
- b) sorgen für die Beaufsichtigung im Praktikum,
- c) informieren die Praktikumsleiterin oder den Praktikumsleiter über den Ablauf des Praktikums,
- d) verständigen in besonderen Fällen umgehend die Schule und die Koordinatorin oder den Koordinator,
- e) nehmen nach Möglichkeit an der Auswertung des Praktikums teil.

4.3. Die Teilnehmenden am Praktikum unterliegen während des Praktikums der Betriebsordnung.

Sie haben

- a) den Anordnungen und Weisungen der Praktikumsbeauftragten Folge zu leisten,
- b) Schule und Praktikumsseinrichtung bei Krankheit zu benachrichtigen.

5. VERSICHERUNGSSCHUTZ

5.1. Für die Dauer des Schülerbetriebspraktikums unterliegen die Schülerinnen und Schüler wie beim Schulbesuch der gesetzlichen Unfallversicherung.

5.2. Außerdem wird den Teilnehmenden am Schülerbetriebspraktikum der von kommunalen Schulträgern getragenen Schulen Deckungsschutz für Haftpflicht- und Sachschäden gewährt. Diese Leistungen umfassen:

a) Haftpflichtdeckungsschutz in Fällen, in denen von Dritten im Zusammenhang mit dem Betriebspraktikum gegen Schülerinnen oder Schüler Haftpflichtansprüche geltend gemacht werden.

Die Deckungssummen betragen:

aa) 1.000.000 DM für Personenschäden,

bb) 100.000 DM für Sachschäden und

cc) 12.000 DM für Vermögensschäden

b) Sachschadendeckungsschutz bis zur Höhe von 500 DM im Einzelfall für das Abhandeln oder die Beschädigung von Kleidungsstücken, Fahrrädern und zum Gebrauch im Schülerbetriebspraktikum bestimmten Sachen, so weit der Schaden im Zusammenhang mit dem Praktikum entstanden ist.

6. DIENSTREISEN

Die für die Koordinatorinnen und Koordinatoren, Praktikumsleiterinnen und Praktikumsleiter erforderlichen Fahrten sind Dienstgänge oder Dienstfahrten gemäß Bundesreisekostengesetz.

7. SCHLUSSBESTIMMUNG

Dieser RdErl. tritt am Tage nach seiner Veröffentlichung vorbehaltlich des Satzes 2 in Kraft. Die Regelungen des Bezugs-RdErl. zu f gelten weiter für den 10. Schuljahrgang des Real-schulbildungsganges.

Sie treten mit Ablauf des 31. 7. 2002 außer Kraft.

GRÜNE BERUFE – EINE PERSPEKTIVE FÜR JUGENDLICHE IM LÄNDLICHEN RAUM

1 EINFÜHRUNG

Unter „Grüne Berufe“, welche 15 Ausbildungsberufe umfassen, verstehen wir die Aus- und Weiterbildungsmöglichkeiten im Spektrum der Landwirtschaft. Das Besondere ist, dass landwirtschaftliche Berufe biologische, technische und ökonomische Wissensbereiche interdisziplinär verbinden, und mehr als in anderen beruflichen Tätigkeiten konkretes Handeln bzw. praktische Fähigkeiten (z.B. Melken, Tierbeurteilung, Bodenproben, Reparaturen) mit abstraktem Wissen (z.B. Informationstechnologien, Futtermittelberechnungen, kaufmännische Bilanzen) kombiniert werden. Die Zufriedenheit der beruflichen Tätigkeit stellt sich nicht selten durch die Erzielung konkreter Ergebnisse (gefütterte Tiere, bestellter Boden) ein. So können landwirtschaftliche Betriebe auch in schulischen Veranstaltungen bzw. im Rahmen eines Schülerbetriebspraktikums dazu beitragen, Lernen durch eigenes Erleben mit allen Sinnen lebendiger zu machen. Denn in einer Zeit, in der das Lernen im Allgemeinen erfahrungsärmer und abstrakter geworden ist, fehlen manchen Schülern solche anwendungsorientierten Betätigungsfelder. Die Landwirtschaft gehört zu den angewandten Naturwissenschaften und endet im akademischen Bereich als Agrarwissenschaften mit einem Ingenieurabschluss.

EXKURS: ZUR ZUFRIEDENHEIT DES ARBEITENS UND LEBENS IM LÄNDLICHEN RAUM

Reflektion über eigene Lebenssituation Wie beurteilen Landwirtinnen ihr Leben im ländlichen Raum und ihr Arbeiten in der Landwirtschaft

Personenanzahl n= 15 ;im Text Beispiele für gegebene Antworten(Quelle :Wenz, Befragung von Landfrauen)

Vorteile Anzahl genannter Aspekte: n=73

1. Gute Wohn-und Lebensbedingungen 39,7 %

- -ruhigeres und gesundes Leben
- Ruhe, wenig Lärm und Stress, Entspannen, ruhiges Leben, gesünder leben, ein Gefühl von Freiheit, alles positiver sehen, ruhigeres Leben, man lebt gesünder mit der Natur
- -bessere Luft, in frischer Luft leben, reine Luft, gesunde Luft
- -Abwechslungsreiches Leben mit Tieren
- -Körperliche Aktivitäten /Freiraum
- körperliche Aktivitäten sind Normalität,
- Freiraum und Platz für individuelle Bedürfnisse, Spielmöglichkeiten für Kinder,
- Sportliche Fitness, Spielen im Grünen, viel Bewegung an frischer Luft, Kinder können sich noch frei bewegen

2. Naturverbundenheit 34,2 %

Naturverbundenheit, Naturverständnis, naturnah (Wald, Wiesen) leben, Freiräume sind da, viel Grün (=Tiere und Pflanzen), Natur zum Anfassen

Umgang mit Tieren, Umgang mit Pflanzen, Tiere aufwachsen sehen, Natur und Tiere beobachten,

Kinder wachsen mit Tieren auf, umweltbewusstes Leben, Tiere hautnah erleben, Tieren etwas lehren, Nähe zur Natur, enger Kontakt zu Tieren und ihren Produkten, von Landschaft umgeben (Wald, Flur), seltene Pflanzen sehen, Kinder sind vertraut mit Natur und Tieren, Leben mit Tieren, Zusammenleben mit Tieren, Haltung von Tieren möglich, Natur pur erleben

3. Soziales Zusammenleben 13,7 %

Zusammenhalt der Menschen (+1), Hilfsbereitschaft, kollektive Abstimmung, gute Nachbarschaft, persönliche Beziehungen innerhalb des Dorfes, gemeinschaftliches Leben- jeder kennt jeden, gute Nachbarschaft, Zusammenhalt besser, Nachbarschaftshilfe

4.1. Agressivität niedriger 4,1 %

Aggressivität ist niedrig, beschütztes Leben, Kinder sind besser unter Kontrolle

4.2. familiärer Zusammenhalt 4,1 %

mehrer Generationen an einem Ort

mehr Geborgenheit in Großfamilie, Familienzusammenhalt besser

5. Verwendung eigener landwirtschaftlicher Produkte 2,8 %

6. Schulalltag 1,4 %

Eingewöhnung in schulisch bedingte städtische Umgebung macht stark und selbstständig (Sozialisierung in zwei Umgebungen)

Nachteile Anzahl genannter Aspekte: n=51

1. Infrastruktur 66,5 %

-Freizeitangebote

Kein Kino, kein Theater, kaum Freizeitangebote, wenig kulturelle Angebote, keine Freizeitangebote, wenig betreute Beschäftigungsangebote für Kinder (z.B. Schul-AG's), wenig Kulturangebote, keine Badeanstalten

-Mobilität

Entfernung zur Arbeitsstelle, Entfernungen zur Stadt

Keine gute Verkehrsanbindungen, erzwungene Mobilität, teure Benzin- und Dieselpreise, keine Eisenbahnanbindungen mehr, auf eigenen Pkw angewiesen (teuer), schlechte Busanbindungen

-Versorgungsmängel

schlechte Einkaufsmöglichkeiten (+3), Zeitaufwand für Besorgungen (Hektik), weite Transportwege, Dienstleistungen (Arzt, Post) nicht vorhanden, schlechte Infrastruktur

-Schulalltag

Schulbus zu lange unterwegs, Entfernung zur Schule, keine Schule im Ort (langer Schultag)

2. Arbeitsbedingungen 23,5 %

schwere körperliche Arbeit, gebunden sein, schmutzige Arbeit

Sa/So muss gearbeitet werden (Füttern), wenig Urlaub, überdurchschnittlich langer Arbeitstag, keine Wochenenden, keine Feiertage, selten Urlaub, zeitig Aufstehen, rund um die Uhr Versorgung der Tiere

3. Soziales Zusammenleben 5,9 %

Neid einiger Bewohner, Aggressionen, großer Dorftratsch

4. sonstige Wohn-und Lebensbedingungen 3,9 %

Geruchsbelästigung

Abgeschiedenheit

Fazit

Die LandwirtInnen beurteilen selbst mit ca. 40 % ihre Arbeits- und Lebensbedingungen und mit ca. 35 % die Naturverbundenheit als wesentliche Vorteile ihres Lebens. Eine Reduktion der Darstellung der Landwirtschaft nur auf die Tatsache, eine Branche mit moderner Technik (Computer statt Mistgabel) zu sein, ignoriert damit bedeutende emotionale Aspekte des Arbeitens in der Landwirtschaft.

2 NOTWENDIGKEIT DER BERUFSORIENTIERUNG FÜR GRÜNE BERUFE

Vor dem Hintergrund

⇒ der Abwanderungstendenzen der Bevölkerung aus dem ländlichen Raum

⇒ und des zukünftig fehlenden, qualitativ guten Berufsnachwuchses in der Landwirtschaft ist es lohnenswert, die landwirtschaftlichen Berufe in ihrer Vielfältigkeit, in ihrer anspruchsvollen Arbeit mit moderner Technik und in ihrem Beitrag zur Produktion von gesunden Nahrungsmitteln, von nachwachsenden Rohstoffen und zum Erhalt der Kulturlandschaft darzustellen.

⇒ Damit werden vor allem Jugendlichen mit schlechten Berufschancen Bleibeperspektiven im ländlichen Raum aufgezeigt (In einer Studie zur Lebensqualität im ländlichen Raum in Sachsen-Anhalt wurde nachgewiesen, dass die Abwanderung von Jugendlichen ursächlich vorwiegend in der beruflichen Perspektivlosigkeit zu suchen ist (BOSS, 2002)).

Das Image der Landwirtschaft in der Bevölkerung wurde in den zurückliegenden Jahren immer wieder in Misskredit gebracht. Jugendliche übernehmen die Position der Medien und können sich eine berufliche Perspektive in der Landwirtschaft immer weniger vorstellen. Wie attraktiv die Agrarberufe sind, ist den meisten Jugendlichen nicht bekannt. Es herrscht ein antiquiertes Bild vor, so dass diese Berufe aus Mangel an Wissen und vor allem aus Erfahrungen (einmal sehen ist mehr als 1000 mal hören) nicht als Berufsperspektive erkannt werden.

Dabei gibt es hier Berufsbilder, die auch für Frauen (d.h. für weibliche Jugendliche) langzeitige Perspektiven bieten. (Tierwirtin oder landwirtschaftliche Assistentin, Arbeiten in modernen Anlagen mit weniger körperlich schwerer Arbeit, Arbeiten vor Ort). Gerade Jugendliche, deren Eltern nicht die Möglichkeiten haben, sich intensivst um die Lehrstelle ihrer Kinder zu kümmern, erhalten mit den Anregungen aus dem Schülerpraktikum, die Chance direkt mit zukünftigen Arbeitgebern in Kontakt zu kommen.

⇒ Für die Landwirtschaft als Wirtschaftsfaktor muss die Zukunftsfähigkeit bzgl. der so genannten Humanressourcen gestärkt werden, da in unseren ländlich geprägten Regionen qualifizierte Arbeitskräfte in der Landwirtschaft zukünftig fehlen werden. Damit bekommen die landwirtschaftlichen Betriebe Schwierigkeiten im Halten ihres hohen Produktionsniveaus und damit in ihrem wirtschaftlichen Überleben. Aber nicht nur der Erhalt regionaler Arbeitsplätze ist zu betrachten, sondern auch eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe der Landwirtschaft. Der Erhalt unserer reizvollen Kulturlandschaft ist ohne funktionierende Landwirtschaft nicht gewährleistet.

EXKURS LANDWIRTSCHAFT

1. ZUM ERHALT DER KULTURLANDSCHAFT

Ackerbau und Viehzucht - die Landwirtschaft- standen am Beginn der modernen Menschheitsgeschichte (10000 v.u.Z. so genannte neolithische Revolution). Sie ermöglichte der Menschheit im gewissen Umfang eine größere Unabhängigkeit von den Ernährungsressourcen der Natur. Kritisch wird die neolithische Revolution auch mit der Vertreibung aus dem Paradies in Verbindung gebracht, denn Ackerbau und Viehzucht bedeutete auch, in die Ökosysteme der Natur einzugreifen.

Die Landschaft wurde und wird

- durch Bodenbewirtschaftung (Rodung)
- bestimmte Pflanzen (Nutzpflanzenzüchtung)
- bestimmte Tiere (Domestikation) nach menschlichen Vorstellungen

umgestaltet.

Was uns heute umgibt, ist zu 95 % in Deutschland keine Naturlandschaft, sondern durch menschliches Handeln entstandene Kulturlandschaft. Bis zur so genannten „Grünen Revolution“ (die eigentlich die Chemisierung und Mechanisierung der Landwirtschaft begrifflich kapschiert) mit Beginn der 50er Jahre des 20. Jahrhunderts war die Landbewirtschaftung durch Landwirte und Forstwirte für den Artenreichtum durchaus förderlich, denn viele unserer heimischen Tier- und Pflanzenarten (Hase, Rebhuhn, Lerche, Bekassine, Kiebitz, Rotmilan, Mohnblume, Kornblume, Ackerstiefmütterchen,...,..) ja sogar ganze Biotoptypen (Heide, Niedermoorgebiete, Feuchtwiesen) würden ohne Landbewirtschaftung gar nicht überlebensfähig sein. Ohne Landwirtschaft würden im Allgemeinen Sukzessionsstufen des Waldes mit der Endstufe Buchenwald vorherrschen, der artenärmer als unsere Kulturlandschaft ist. Deshalb wird eine ordnungsgemäße Landbewirtschaftung (die vom integrierten Landbau bis zu ökologischen Landbau reicht) immer auch als Beitrag zum Erhalt unserer Kulturlandschaft gewertet.

2. ZUR LANDWIRTSCHAFT ALS WIRTSCHAFTSFAKTOR

Fast 80 % der Gesamtfläche in Deutschland werden von der Land- und Forstwirtschaft bewirtschaftet.

In Sachsen-Anhalt gibt es 1.173.000 ha landwirtschaftliche Nutzfläche, die von ca. 5100 Betrieben bewirtschaftet werden, davon 2013 Betriebe, die mehr als 100 ha beackern und pflegen.

Im LAND SACHSEN-ANHALT werden 410 000 Rinder, 850 000 Schweine, 138 000 Schafe und 7000 Pferde gehalten.

Die Bauern der BRD leisten einen gesamtwirtschaftlichen Beitrag zum Bruttosozialprodukt von rund 38 Milliarden €. Durch den Einkauf der landwirtschaftlichen Betriebe und den hohen Verwaltungsaufwand u.a. hängt mittlerweile jeder achte Arbeitsplatz in der BRD von der Landwirtschaft ab. Der hohe Technisierungsgrad in der Landwirtschaft führte dazu, dass ein Arbeitsplatz in der Landwirtschaft ca. 200.000 € kostet. Dieser Technisierungsgrad macht sich auch im sog. Strukturwandel deutlich. Heute arbeiten in der gesamten BRD noch ca. 500.000 landwirtschaftliche Betriebe im Haupt- und Nebenerwerb mit ca. 1,2 Millionen Arbeitskräften, vor 50 Jahren waren es ca. 1,8 Mill. Höfe mit ca. 5 Mill. Arbeitskräften. Ein Landwirt versorgt heute 131 Verbraucher mit Nahrungsmitteln. So arbeiten heute ca. 2,5 % aller Erwerbstätigen in der Landwirtschaft, 1960 waren es noch 13,6 %. Dafür hat sich aber das Unternehmensergebnis je Arbeitskraft in der Landwirtschaft dem gewerblichen Vergleichslohn angenähert und liegt mit ca. 23.000 € pro Jahr nur ca. 3000 € hinter dem gewerblichen Vergleichslohn.

Nahrungsmittel sind in Deutschland noch sehr preiswert – der Anteil für Nahrungsmittelausgaben am privaten Verbrauch sank von 44 % im Jahre 1950 auf ca. 16 % im Jahre 2000. Die Vielfalt des Nahrungsmittelangebotes - ca. 300 Brotsorten, 650 Käsesorten und 1500 Wurstsorten- ist im Vergleich mit anderen Länder groß.

Es klappt eine Schere zwischen den Einkaufspreisen in der Landwirtschaft (Technik, Diesel, chemische Substanzen, wie Düngemittel, Pflanzenschutzmittel) und den Verkaufserlösen der Produkte (Milch, Tiere zur Fleischgewinnung, Getreide, ...), die in der Aussage gipfelt, dass der Verbraucher heute für einen Liter Mineralwasser oft mehr bezahlt als für einen Liter Milch. Diese Schere probieren die Landwirte auszugleichen, in dem die Leistungen gesteigert

werden. Die Weizen-Erntemengen stiegen von durchschnittlich 28 dt /ha im Jahr 1950 auf 73 dt /ha im Jahr 2000, die Kartoffelerträge von 224 dt /ha auf 391 dt /ha, die Zuckerrüben-erträge von 345 dt /ha auf 556 dt /ha und die Milchleistung je Kuh von 2500 Liter /Jahr auf 6112 Liter pro Kuh im Jahr.

Im ökologischen Landbau (sog. Biolandbau) liegen die Erträge und Leistungen um ca. 25-50 % niedriger, was aber durch die höhere Qualität und den damit höheren Preis je Produkteinheit probiert wird auszugleichen. In Sachsen-Anhalt arbeiten ca. 5 % der Betriebe nach den anerkannten Richtlinien des ökologischen Landbaus, das sind rund 120 von 5100 Betrieben. Die Landwirtschaft produziert nicht nur Nahrungsmittel - ihr Anteil an der Rohstoffversorgung (so genannten nachwachsende Rohstoffe (NR), wie Fette, Öle - darunter Rapsöl zur Biodieselgewinnung-, Kohlenhydrate, Färberpflanzen, Faserpflanzen, Energiepflanzen) beträgt 15 % deutschlandweit.

3. LANDWIRTSCHAFT UND NACHHALTIGKEIT

Nachfolgende Auflistung vermittelt Beispiele für nachhaltige Entwicklungspotenziale, die mit dem Berufsfeld Landwirtschaft zu verbinden sind.

Ökologie

Naturverträglichkeit

- Erhalt Kulturlandschaft mit heimischer Flora und Fauna
- Arten und Sortenvielfalt als biologisches Potenzial
- Bodenschutz-Kreislaufwirtschaft am Beispiel Humusgewinnung

Ökonomie

Wirtschaftliche Handlungsfähigkeit

- neue Einkommensperspektiven für Landwirte (Tourismus)
- Berufsbildwandel (Energie)
- Technischeinsatz-Technik als Helfer
- Ernährungskonsumgewohnheiten im Sinne der Nachhaltigkeit (Transportwege Energiebi-lanzen)
- Regionalisierung der Wirtschaft (Europa der Regionen)

Soziales

Gerechtigkeit

- Bleibperspektiven für Jugendliche (Beruf)
- Heimatbezug
- Lebensqualität (Vor- und Nachteile des Lebens im ländlichen Raum)
- Mitverantwortung

Die im BLK-Programm „21“ hervorgehobenen Kompetenzen, die es zu entwickeln gilt, werden durch folgende Beispiele aus der Landwirtschaft lebendig:

Verständigungskompetenz:

Landwirtschaft im Spannungsfeld zwischen Kosten (Energie, Maschinen) und Einkommens-erzielung (Preisverfall)

Vernetzungs-und Planungskompetenz:

Einfluss landwirtschaftlichen Handelns auf die Umwelt (Kulturlandschaft) Sortenvielfalt, z.B. Apfelsorten damals<->heute,

Kompetenz zur Solidarität:

Herkunft unserer Nahrungsmittel (Transport / Energie) und Verlust der Selbstversorgungsgrade für die Entwicklungsländer, z.B. Monokulturen – Apfelproduktion für Export

Motivationskompetenz:

Suche eines Berufszieles, in welchem man Entscheidungsfreiheiten für einen ökologischeren Weg hat

Reflektionskompetenz:

Prägung von Ernährungsgewohnheiten, Kauf heimischer Produkte

SCHLUSSBETRACHTUNG

Es gilt, im Rahmen des Schülerbetriebspraktiums den Schülern real arbeitende landwirtschaftlichen Betriebe näher zubringen.

Das Erleben der Verbindung von bodenständigem Wirtschaften im Einklang mit der Natur und dem Einsatz modernster Technik soll einen nachhaltigen Eindruck zur zukünftigen Beurteilung von beruflichen Perspektiven im Rahmen der Landwirtschaft vermitteln.

3 ÜBERSICHT DER AUSBILDUNGSMÖGLICHKEITEN UND AUSBILDUNGSSTÄTTEN GRÜNE BERUFE IM LAND SACHSEN-ANHALT

Die Ausbildungsberufe in der Landwirtschaft (Facharbeiter) sind Berufsausbildungen im dualen System. Das heißt, der Lehrling muss den Ausbildungsvertrag mit einem landwirtschaftlichen, forstwirtschaftlichen, gartenbaulichen o.a. Betrieb abschließen und sich auch dort bewerben. Der Betrieb (GbR, GmbH, Privatbauer, Agrargenossenschaft e.G.) muss die Anerkennung als Ausbildungsstätte von der zuständigen Stelle (im Land Sachsen-Anhalt sind die Ämter für Landwirtschaft und Flurneuordnung (ALF) dafür zuständig) besitzen. In den ALF's gibt es AusbildungsberaterInnen, die auf jeden Fall wissen, welche Betriebe in der Region als Ausbildungsstätte anerkannt sind. In Niedersachsen sind dafür die Landwirtschaftskammern (LK Hannover, LK Weser-Ems) zuständig.

Die Ausbildung ist im Rahmen des Berufsbildungsgesetzes (Bund) durch Ausbildungsordnungen des Landes geregelt. Für die Ausbildungsordnungen ist das Ministerium für Raumordnung, Landwirtschaft und Umwelt des Landes Sachsen-Anhalt

Olvenstedter Str.4

39108 Magdeburg

Tel.:0391 / 567-0, Fax: 561727

zuständig.

Agrarberufe haben im Allgemeinen eine Ausbildungsdauer von 3 Jahren, wenn ein Real- oder Hauptschulabschluss vorliegt. Beim Vorliegen der Fachhochschulreife / Abitur erspart sich der Auszubildende das Berufsgrundschuljahr und hat in der Regel eine zweijährige Ausbildungszeit.

In diesen 2 bzw. 3 Jahren findet die Ausbildung

- im Betrieb, häufiger auch in mehreren Betrieben (um die im Ausbildungsrahmenplan festgeschriebenen Ausbildungsinhalte gewährleisten zu können, denn die Vielfalt der Inhalte kann ein Betrieb heute nicht immer gewährleisten),
- in der Betriebsberufsschule (BBS)
- und in der überbetrieblichen Ausbildungsstätte (ÜA) (im LAND SACHSEN-ANHALT sind das das Zentrum für Tierhaltung und Technik in Iden für die Landwirte und die Lehr- und Versuchsanstalt für Gartenbau und Technik in Quedlinburg für Gärtner und Landschaftspfleger) statt.

Durch die häufige Abwesenheit der Lehrlinge (BBS, ÜA) bei Bezahlung des Lehrlingsentgeltes und anderer Kosten durch den Betrieb ist die Ausbildung von Jugendlichen für die Landwirte nicht immer attraktiv.

Persönlichkeitsorientierte Voraussetzungen für die Ergreifung eines Agrarberufes:

-Freude an selbstständiger Arbeit und Naturverbundenheit

-Tierliebe

-Entscheidungsfreudigkeit

-technische Begabung

-handwerkliches Geschick

-kaufmännisches Verständnis

-körperliches Leistungsvermögen / Ausdauer / gute Gesundheit

(AID, 1994)

ÜBERSICHT DER AUSBILDUNGSBERUFE UND WEITERE QUALIFIZIERUNGSMÖGLICHKEITEN

Ohne Abschluss
LB Schule

Realschulabschluss

Fachhochschulreife / Abitur

BERUFSABSCHLUSS

FORTBILDUNG

HelferIn
Landwirtschafts-
helferIn*

FacharbeiterIn

MeisterIn

Dipl.-Ing.(FH)/
Diplom-
Agraring.
(Bachelor,
Master
Master
(Uni)

WerkerIn-
ausbildungen*

Hauswirtschafts-
helferIn*

LandwirtIn
Landwirt im
ökologischen Landbau
TierwirtIn
TierwirtIn
SchäferIn
ImkerIn
PferdewirtIn
FischwirtIn
WinzerIn (Weinbau)

Landwirtschaftsmeiste-
rIn
TierwirtschaftsmeisterIn
Pferdewirtschaftsmeister
FischwirtsmeisterIn
WinzermeisterIn

Tierproduktion,
Pflanzenprodukt.
Agrarökonomie
Agrarpädagogik
Landschaftsgestalt
ung/Agrar-
ökologie

GärtnerIn
ZierpflanzengärtnerIn
FriedhofsgärtnerIn
LandschaftsgärtnerIn
BaumschulgärtnerIn

GärtnermeisterIn

Gartenbau

Natur-und Land-
schaftspflegerIn

ForstwirtIn
RevierjägerIn

ForstwirtmeisterIn
RevierjagdmeisterIn

Forstwirt./
FörsterIn

HauswirtschaftlerIn
ländliche
Hauswirtschaft

Hauswirtschaftsmeiste-
rIn

Ökotrophologie

BrennerIn

BrennermeisterIn

Lebensmitteltech-
nologie

Molkereifachmann/frau

MolkereimeisterIn

Lebensmittelchemie

Milchwirtschaftliche
LaborantIn
Landwirtschaftlich-
technische AssistentIN
Tier
Pflanze

Milchwirt.
LabormeisterIn

Landmaschinentechnik

Landmaschinenmecha-
nikerIn

* Die HelferInnen und Werkerinnenausbildung (früher Hilfsarbeiter) sind in Diskussion und werden deshalb nicht erläutert.

Nach der Facharbeiterausbildung bestehen für den Block „Landwirte“ Fortbildungsmöglichkeiten mit dem Abschluss:

- als staatlich geprüfter Wirtschaftler nach einjährigem Fachschulbesuch
- als staatlich geprüfter Betriebswirt / Techniker / Landwirt nach zweijährigem Fachschulbesuch und einjähriger Vollzeitpraxis.
- der Meisterprüfung kann man sich nach 3-jähriger Praxis ohne Schulbesuch stellen, empfohlen wird aber zusätzlich der Besuch an der Fachschule. Eine diesbezügliche Fachschule in Sachsen-Anhalt befindet sich in Haldensleben. Für die Hauswirtschaftler kann die Fachschule in Bienendorf absolviert werden.

Die Fachhochschule (FH) mit landwirtschaftlichen Studiengängen befindet sich in Bernburg, die FH, an der man Lebensmitteltechnologie und –chemie studieren kann, ist in Köthen, für die universitäre Ausbildung im Bereich Agrarwissenschaften ist im LAND SACHSEN-ANHALT die Martin-Luther-Universität in Halle/ Saale bekannt. Für den ökologischen Landbau gibt es für den universitären Bereich eine Spezialisierung an der Gesamthochschule Kassel, FB Witzenhausen.

Für die Suche eines Praktikumsplatzes, der von mit Jugendlichen erfahrenen BäuerInnen begleitet wird, kann man sich an die zuständigen Ausbildungsberater der Ämter für Landwirtschaft- und Flurneuordnung wenden. Es empfiehlt sich, anerkannte Ausbildungsbetriebe im ALF zu erfragen, weil eine der MitarbeiterInnen dieser Betriebe auf jeden Fall eine betriebs- und arbeitspädagogische Zusatzqualifikation (sog. BAP) besitzt. Für einen Ausbildungsplatz ist diese BAP –Qualifikation notwendige Voraussetzung, für einen Praktikumsplatz ist sie nicht zwingend erforderlich. Betriebe, die unter der Web-Seitenadresse www.gruenes-erleben.de zu finden sind, haben Mitarbeiterinnen, die eine vom Kultusministerium mitgezeichnete erlebnispädagogische Qualifikation besitzen und deshalb ebenfalls auf Jugendliche gut eingehen können.

DIE ÄMTER FÜR LANDWIRTSCHAFT UND FLURNEUORDNUNG

Stendal, Akazienweg 25, 39576 Stendal, Tel.: 0391 / 633-0
Salzwedel, Buchenallee 3, 29410 Salzwedel, Tel.: 03901 / 846-0
Magdeburg, Lerchenwuhne 125, 39128 Magdeburg, Tel.: 0391 / 2528914
Halberstadt, Große Ringstraße, 38820 Halberstadt, Tel.: 03941 / 671-0
Halle, Mühlweg 19, 06114 Halle, Tel.: 0345 / 2316-5
Weißenfels, Müllnerstr. 59, 06667 Weißenfels, Tel.: 03443 / 280-0

Die **Berufsverbände** der Landwirtschaft beraten bei Fragen, die zur Imagewerbung der Landwirtschaft gehören, ebenfalls gern.

LANDESBÄUERNVERBAND

Maxim-Gorki-Str. 13
39108 Magdeburg
Tel.: 0391 / 739690
Fax: - / 7396-933
info@LBV-Sachsenanhalt.de

LANDVOLKVERBAND

Hohenkamern 26
39524 Kamern
Tel.: 0171 / 7174366

VERBAND DER LANDWIRTE IM NEBENERWERB

Bahnhofstr. 11a
39264 Deetz
Tel.: 039246 / 62039

GÄA/ DEMETER SACHSEN-ANHALT E.V. (ÖKOLOGISCHE LDW.)

Hauptstraße 19
39164 Schleibnitz
Tel.: 039209 / 53799
Fax: -/ 53797
E-Mail: gaea-schleibnitz@t-online.de

BERUFSVERBÄNDE MIT DEN KREIS-ODER REGIONAL-VERBÄNDEN

- Stendal in Osterburg (03937 / 250738)
- AK Salzwedel in Salzwedel (03901 / 471633)
- Ohrekreis in Haldensleben (03904 / 40772)
- Börde in Wanzleben (309209 / 3013)
- Halberstadt/ Wernigerode in Halberstadt (03941 / 442170)
- Quedlinburg in Quedlinburg (03946 / 3139)
- Mansfelder Land in Hettstedt (03476 / 853151)
- Sangerhausen in Sangerhausen (03464 / 27360)
- Burgenlandkreis in Naumburg (03445 / 230894)
- Hohenmölsen/ Weißenfels/ Zeitz in Teuchern (034443 / 61348)
- Merseburg/ Querfurt in Merseburg (03461 / 212161)
- Bitterfeld in Bitterfeld (03493 / 22077)
- Köthen in Köthen (03496 / 212175)
- Bernburg in Ilberstedt (03471 / 361417)
- Wittenberg in Jessen (03537 / 212419)
- Mittlere Elbe in Roßlau (034901 / 84036)
- Schönebeck in Calbe (039291 / 46048)
- Jerichower Land in Burg (03921 / 990284)

Der Sitz des Landesverband Gartenbau ist in Magdeburg, Maxim-Gorki-Str. 13, 39108 Magdeburg, Tel.: 0391 / 7318034.

INITIATIVEN

Es gibt mehrere Initiativen, die eine Öffnung der Landwirtschaft (Motto „Gläserene Produktion“) für die Bevölkerung zum Inhalt haben und unter verschiedenen Stichworten laufen.

- Offene Höfe/ Bauernhof als Klassenzimmer unter e-mail: info@LBV-Sachsenanhalt.de
- Bundesinitiative „Lernen auf dem Bauernhof“ unter www.lernenaufdembauernhof.de
- Für Sachsen-Anhalt: Grünes Erleben-Bauernhof als Klassenzimmer unter www.gruenes-erleben.de
- Landwirtschaft zum Anfassen unter www.fnl.de (Fördergemeinschaft für nachhaltige Landwirtschaft mit Sitz in Bonn)

WEITERE INFORMATIONSMATERIALIEN

Informationsmaterialien zur Landwirtschaft und zur Bildung im Rahmen der Landwirtschaft erhält man über

- Information.medien.agrar (IMA) www.ima-agrar.de (Bietet speziell schulische Lehrmaterialien)
- Auswertungs- und Informationsdienst (AID) www.aid.de
- Zentrale Markt und Preisberichtsstelle (ZMP) www.zmp.de
- Fachagentur nachwachsende Rohstoffe www.fnr.de
- Bundesministerium für Verbraucherschutz www.bmelf.de (www.verbraucherschutzministerium.de)

Einige anerkannte Umweltbildungszentren in Sachsen-Anhalt (z.B. in Buch bei Tangermünde, in Neugattersleben bei Bernburg, in Othal bei Sangerhausen, in Ronney, in Bobbe, in Schlaitz,...) beschäftigen sich unter anderem auch mit Fragen der Landwirtschaft im Rahmen des Erhaltes unserer Kulturlandschaft und/oder einer ökologischeren Gartenbewirtschaftung. Manche bieten auch die Durchführung des freiwilligen ökologischen Jahres (FÖJ), ein Jahr zur Orientierung vor der Einmündung in die berufliche Ausbildung, an. Ein Schüler mit besonderer ökologischer Interessensneigung kann im Rahmen des Schülerbetriebspraktikums auch dort Erfahrungen sammeln. Informationen erhält man über die Arbeitsgemeinschaft für Natur- und Umweltbildung e.V. (ANU e.V.) unter www.umweltbildung.de.

AUSGEWÄHLTE BETRIEBE UND HÖFE

Abschließend eine Auflistung von ausgewählten Betrieben und Höfen, die in der Gemeinschaftsinitiative der Ländlichen Erwachsenenbildung (LEB), des Landfrauenverbandes Sachsen-Anhalt e.V. und des Landesbauernverbandes „GRÜNES ERLEBEN-Bauernhof als Klassenzimmer“ beteiligt waren und unter Umständen für ein Schülerbetriebspraktikum offen sind. Für die Regionen Bernburg/ Köthen und Saale/ Unstrut sind die Ausbildungen der Bäuerinnen erst im November 2003 abgeschlossen und somit erst danach im Internet (www.grue-ner-erleben.de) zu finden.

ANHALT/ ZERBST

LANDWIRT/ TIERWIRT	
Fam. Baake Dorfstraße 11, 06862 Rietzmeck Tel.: 034901 / 82851	Ziegen-und Geflügelhof (Frau Warnke) Alte Sorge 03, 39264 Lindau Tel.: 039264 / 62002
Agrargenoss. Cobbelsdorf (Frau Müller) Mittelweg 47a, 06869 Griebo Tel.: 034903 / 62891	Agrargenossenschaft Hobeck e.G.(Frau Schulz) Plankenbreite18, 39279 Leitzkau Tel.: 039241 / 939-39
PFERDEWIRT	
Fam. Hechtner Hauptstraße 18, 06774 Plodda Tel.: 034955 / 22356	Fam. Rauschning Möllendorfer Str. 06, 06896 Braunsdorf Tel.: 03491 / 613352
Fam. Schniebel Dorfstr. 13, 06901 Dorna Tel.: 034927 / 21409	

BÖRDE

LANDWIRT/ TIERWIRT	
Agrargenossenschaft Emden e.G. (Herr Finkendei) Altenhäuser Str. 100 39343 Emden Tel.: 039052 / 328	Fam. Horrmann Birkenweg 01 39221 Welsleben Tel.: 039296 / 20479
Fam. Wallstab Lange Str.18 30171 Sülldorf Tel.: 039205 / 695190	GbR Spengler-Ruch (Frau Spengler) An der Schäferei 19 39398 Peseckendorf Tel.: 039408 / 93811
Caritas-Gut Glüsig Dorfstr. 109 39343 Glüsig Tel.: 039202 / 6348 o.59336 auch FÖJ	GbR Ahrens –Taentzler (Frau A.Taentzler) Am Rathaus 03 06449 Cochstedt Tel.: 039267 / 209
PFERDEWIRT	
Fam. König Bülstringer Str. 106a 39340 Haldensleben Tel.: 03904 / 2051	

HARZ/ MANSFELDER LAND

LANDWIRT/ TIERWIRT	
Fam. Jentsch (OBSTBAU) Steinberg 28 06528 Beyernaumburg Tel.: 03464 / 571647	Fam. Scheffler Dorfstr. 31 06295 Bösenburg Tel.: 034773 / 20390
Fam. Loel Dorfstr. 77 06542 Katharinenrieth Tel.: 03464 / 582878	Fam. Klamroth Hohe Str. 09 38889 Blankenburg OT Börnecke Tel.: 03944 / 68137
Fam. Wege Str. d. Freundschaft 5a 06317 Seeburg Tel.: 034774 / 28267	Gut Derenburg (Frau Münchhoff) Promenade 05 38895 Derenburg Tel.: 039453 / 300

ALTMARK

LANDWIRT/ TIERWIRT	
Frau Kautz Altenauer Str. 6 39596 Hohenberg-K. Tel.: 039394 / 8163	Frau Grabau Altenzaunerweg 39596 Hohenberg-Krusemark Tel.: 039394 / 81641
Frau Schuster-NEULAND-Schäferei Ostorfer Str. 02 39615 Beuster Tel.: 039397 / 365	Frau Braune Dorfstr. 19 39517 Schönwalde Tel.: 03935 / 212268
Frau Nagel Lindenstr. 16 39579 Belkau Tel.: 039320 / 51098	Frau Tinneberg Hauptstr. 36 39624 Meßdorf 039083 / 328

SAALE/ UNSTRUT (AKTUELLER STAND)

LANDWIRT/ TIERWIRT	PFERDEWIRT
Frau B. Hoffmann Geusaer Str. 69 06217 Geusa Tel.: 03461 / 508649	Reiterhof Rippachtal Groß Görschener Str. 32 06686 Kleingöhren Tel.: 03443 / 304026

LITERATUR

AID Ausbildungsberufe im Agrarbereich, Bonn, 1994
AG Bäuerliche Landwirtschaft, Kritischer Agrarbericht, Bonn, 2000,
BMELF, -Agrarbericht, Bonn, 1998
IMA; Agrimente, Bonn, 2002
Statistisches Landesamt LAND SACHSEN-ANHALT, Ldw. I S.A., Halle 2000

INTERNETLINKS

Ökologisches Jahr – Praktika

www.oekojobs.de
www.foej.de/index.html
www.jbn.de/foej/index.html
www.lvr.de/fachdez/jugend/service/freiwilliges+jahr/
www.bildungserver.de/zeigen.html?seite=665

Soziales Jahr

www.freiwilliges-jahr.de
www.bildungserver.de/zeigen.html?seite=664
www.pro-fsj.de/index1.htm

Praktika im In- und Ausland

www.volunteering.org.au/
www.workcamps.de/
www.ijgd.de

Grüne Berufe

www.grueneberufe.ch
www.mv-regierung.de/lm/index.htm
www.thueringen.de/de/tmlnu/themen/berufe/index.html
www.bundjugend-berlin.de/presse/pm2002-03.htm

Eignungstest für die grünen Berufe:

www.grueneberufe.ch/my_gruener_beruf/
www.landwirtschaftskammer.de/more/993.htm
www1.mrlu.sachsen-anhalt.de/themen/berufsbildung/bildung-4.htm

PRAKTIKA IN GRÜNEN BERUFEN

1 VORBEMERKUNGEN UND ANKNÜPFUNGSPUNKTE AN DIE RAHMENRICHTLINIEN

Nur allein ausgehend von den Zielen des Praktikums ist der Aspekt der Nachhaltigkeit sichtbar, auch wenn das den Schülern nicht immer bewusst ist. Das Hauptziel des Schülerbetriebspraktikums ist das Kennenlernen von bestimmten Berufen, um so die Vorstellung von den Berufen zu festigen.

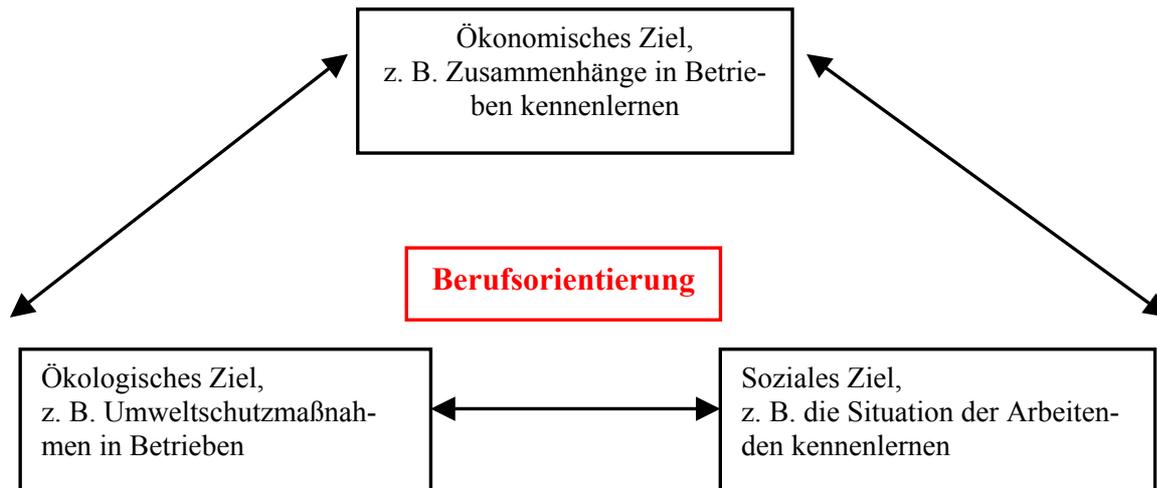


Abb. 1: Das Dreieck der Nachhaltigkeit im Schülerbetriebspraktikum (Holger Mühlbach)

Ausgehend von der Notwendigkeit des Praktikums im „grünen Bereich“ als Bindeglied für die Entwicklung einer Region ist es notwendig, den Schülern diesen Sachverhalt zu verdeutlichen.

Die Vorbereitung des Schülerbetriebspraktikums liegt an der Sekundarschule Gerlebogk in den Händen des Praktikumsleiters. Er unterrichtet gleichzeitig auch in den Fächern Wirtschaft und Technik, so dass ein unmittelbarer Zusammenhang zwischen dem dort vermittelten Unterrichtsstoff (z. B. Der Betrieb im Wirtschaftsgeschehen) und dem praktischen Erleben der Schüler möglich ist. Ansätze einer nachhaltigen Entwicklung werden insbesondere im Fach Wirtschaft vermittelt. Den Schülern wird erklärt, dass nur ein konsequentes Zusammenwirken von wirtschaftlichen, sozialen und ökologischen Faktoren eine dauerhafte Lösung für die Welt sind. Um diesen Zusammenhang schülergerecht aufzuarbeiten, wird mit den Schülern die Übung „Harvest“ durchgeführt. Hierbei wird ihnen spielerisch klar, dass nur ein Zusammenwirken dieser drei genannten Faktoren eine dauerhafte Lösung für die Zukunft sein kann.

Von diesen so erworbenen Kenntnissen in Klasse 9 wird die Vorbereitung des Schülerbetriebspraktikums begonnen. Im Rahmen der Vorbereitung und damit der Orientierungsphase für das Praktikum ist es erforderlich, den Schülern die Bedeutung eines Praktikums im „grünen Bereich“ zu erläutern. Oft ist es den Schülern nicht klar, dass auch eine Berufswahl, wie zum Beispiel in der Zuckerfabrik Könnern oder in der Saalemühle Alsleben in diesen Bereich einzuordnen sind. Doch die Zusammenhänge sind schon aus den drei Wirtschaftsbereichen abzuleiten und dann auch für SchülerInnen erklärbar. An Hand der Zuckerfabrik Könnern heißt das im Einzelnen:

Primärer Wirtschaftsbereich	Sekundärer Wirtschaftsbereich	Tertiärer Wirtschaftsbereich
<p>In diesem Bereich werden die Grundlagen für die Zuckerproduktion geschaffen, das heißt:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Es wird der Anbau der Rüben näher betrachtet, die Pflege und die Ernte. <p><i>Dabei spielen ganz sowohl ökonomische (mehr Ertrag), als auch ökologische (z. B. Düngung) und soziale Faktoren (z. B. Rübenpflege in der Vergangenheit) eine große Rolle.</i></p>	<p>Dieser Bereich ist der eigentliche Produktionsbereich. Hier erfolgen also die Betrachtungen, die auf den Erfahrungen der SchülerInnen basieren, d.h., wie entsteht Zucker.</p> <p><i>Sehr offensichtlich sind hier die ökonomischen und ökologischen Faktoren, doch auch der soziale Faktor (Schaffung von Arbeits- und Lehrstellen) ist nicht zu unterschätzen.</i></p>	<p>Dieser Bereich, auch Dienstleistungsbereich genannt, stellt das Bindeglied zwischen den anderen beiden Bereichen dar. Im obliegt es z. B., die geernteten Rüben zu transportieren.</p> <p><i>Gerade an den Transportaufgaben lässt sich sehr gut die Nachhaltigkeit festmachen. Neben den offensichtlicheren Faktoren, der Ökologie und der Ökonomie, sind hier geschichtliche Aspekte, z. B. der Transport in der Vergangenheit, von besonderer Bedeutung.</i></p>

Abb. 2: Das Zusammenwirken der Wirtschaftsbereiche aus Sicht der Nachhaltigkeit am Beispiel der Zuckerfabrik Könnern (Holger Mühlbach)

Auch weiteren Fächern wird in der Vorbereitung eine entscheidende Rolle eingeräumt. Dazu zählen:

1.1 Der Deutschunterricht

Hier wird das Thema „Bewerbungen“ ausführlich behandelt. Nach einer schulinterner Diskussion über die Vorbereitung des Praktikums gibt es eine Abweichung zu den geltenden Richtlinien. Wir sind an unserer Schule bemüht, den SchülerInnen den Einstieg in die Arbeitswelt zu erleichtern. Dazu zählt nach unserer Ansicht auch, dass die Schüler die Wahl der Praktikumsstelle und das Vorstellen in ihrem „Wunschbetrieb“ eigenständig übernehmen. Somit wird ein wesentlicher Beitrag geleistet, dass die SchülerInnen mit Bewerbungssituationen selbstständig umgehen können und sich einer entsprechenden Umgangsform bedienen. Einige Großbetriebe sind in den letzten Jahren dazu übergegangen, von den SchülerInnen eine schriftliche Bewerbung zu fordern. Nach Rücksprachen mit dem Praktikumsleiter der Schule und den Betrieben verfolgt dies nur einen Trainingseffekt. Neben den mündlichen Vorstellungen kann auch so eine schriftliche Bewerbung trainiert werden.

1.2 Der Sozialkundeunterricht

In der Vorbereitung werden ausführlich Arbeits – und Lebensbedingungen in der Bundesrepublik behandelt. Diese theoretisch erworbenen Kenntnisse können von den SchülerInnen dann praktisch erfahren werden.

Gerade aus unserer ländlichen Situation heraus kommen die Schüler sehr schnell zu der Erkenntnis, dass ein Arbeitstag „sehr lang“ ist, denn zur eigentlichen Arbeitszeit kommt noch die Fahrt zu Arbeitsstelle (meist Kreisstadt) hinzu.

Hierbei handelt es sich nach unserer Ansicht um eine sehr wichtige Erkenntnis für den ländlichen Raum.

1.3 Weitere Fächer

Neben den explizit herausgearbeiteten Themen und Fächern, gibt es in anderen Unterrichtsfächern noch Anknüpfungspunkte. Dazu zählen zum Beispiel:

- Mathematik/ Informatik: Arbeit am PC, insbesondere in Großbetrieben, zur Darstellung der Arbeitsergebnisse
- Biologie: Artenkenntnis im pflanzlichen und tierischen Bereich
- Chemie: Düngung in der Landwirtschaft, aber auch Zusammensetzung von Produkten, z. B. bei Frisören
- Informatik: Schreiben von Briefen u.ä. in Sekretariaten

Diese Betrachtungen stellen nur eine Auswahl der Anknüpfungspunkte dar und können je nach Lage der Schule und gesetztem Schwerpunkt vertieft werden.

2 VORBEREITUNG DES PRAKTIKUMS AN DER SEKUNDARSCHULE GERLEBOGK

Laut Erlass zu Durchführung von Schülerbetriebspraktiken soll das Praktikum in den Abschlussklassen (9. und 10. Schuljahrgang) jeweils in Blockform durchgeführt werden. Hierzu sind wir an unserer Schule zu der Erkenntnis gekommen, dass aus schulorganisatorischer Sicht ein Praktikum in folgenden Zeiträumen am günstigsten ist:

9. Klasse: Hier wird das Praktikum unmittelbar vor den Sommerferien durchgeführt. In dieser Zeit sind im ländlichen Bereich die Wachstumsprozesse zu beobachten. Eventuell auftretende Arbeiten in der Landwirtschaft beschränken sich auf Pflegemaßnahmen.

In der Zuckerfabrik Könnern läuft noch die Dicksaftkampagne.

10. Klasse: Unmittelbar im Anschluss an die Herbstferien (ca. Mitte Oktober).

Jetzt gibt es in der Landwirtschaft noch Ernten durchzuführen, also sehen die Schüler jetzt ein anderes Bild von der Landwirtschaft.

In der Zuckerfabrik Könnern läuft die Zuckerkampagne.

Andere Termine haben sich nicht als günstig erwiesen. Nicht nur aus Sicht der Landwirtschaft, sondern auch vom produzierenden Gewerbe ausgehend, ist in den Monaten November – März nur wenig Arbeit vorhanden.

Ein Praktikum im April wäre sicher in der Landwirtschaft von Interesse (Aussaat), doch schulorganisatorisch ist das nur schwer realisierbar (Prüfungszeit 10. Klasse).

Die Vorbereitung im Unterricht erfolgt in mehreren Schritten. Insbesondere die 9. Klassen müssen noch ausführlicher mit den geltenden Gesetzen vertraut gemacht werden. Dort beginnt die Vorbereitungsphase im Dezember/ Januar des laufenden Schuljahres. Im Rahmen des Wirtschaftsunterrichts wird direkt im Anschluss an die Stoffeinheit „Berufsvorbereitung“ mit der Praktikumsvorbereitung begonnen. Es werden Interessen und Neigungen hinsichtlich des Praktikumeinsatzes abgefragt und Praktikumsstellen aufgezeigt. Die Schüler erhalten zu diesem Zeitpunkt auch ein Formblatt für den Praktikumsbetrieb und einen Elternbrief zu gesetzlichen Grundlagen (siehe Anlagen 1-3).

Auf Wunsch spricht der Praktikumsleiter auch auf der Elternversammlung oder steht den Eltern für individuelle Beratungen zur Verfügung.

In der 9. Klasse ist kein Praktikumsheft oder eine Hausarbeit abzugeben. Auf Grund der Erlasslage, dass Praktikumshefter nicht zu zensieren sind, ist das nicht möglich.

Die Vorbereitung in der 10. Klasse erfolgt unmittelbar nach den Sommerferien, wobei hier auf einen großen theoretischen Input verzichtet werden kann. Allerdings haben die SchülerInnen eine Hausarbeit anzufertigen, wofür sie eine Themensammlung erhalten (siehe Anlage 4). Diese können die Schüler nach ihren betrieblichen Gegebenheiten modifizieren. Einige The-

men sind aber nur auf bestimmte Betriebe zugeschnitten (z. B. Sozialversicherungssystem speziell für die Krankenkassen).

Die Vorbereitung des Schülerbetriebspraktikums gestaltet sich an der Sekundarschule Gerlebogk nach folgender Zeitschiene:

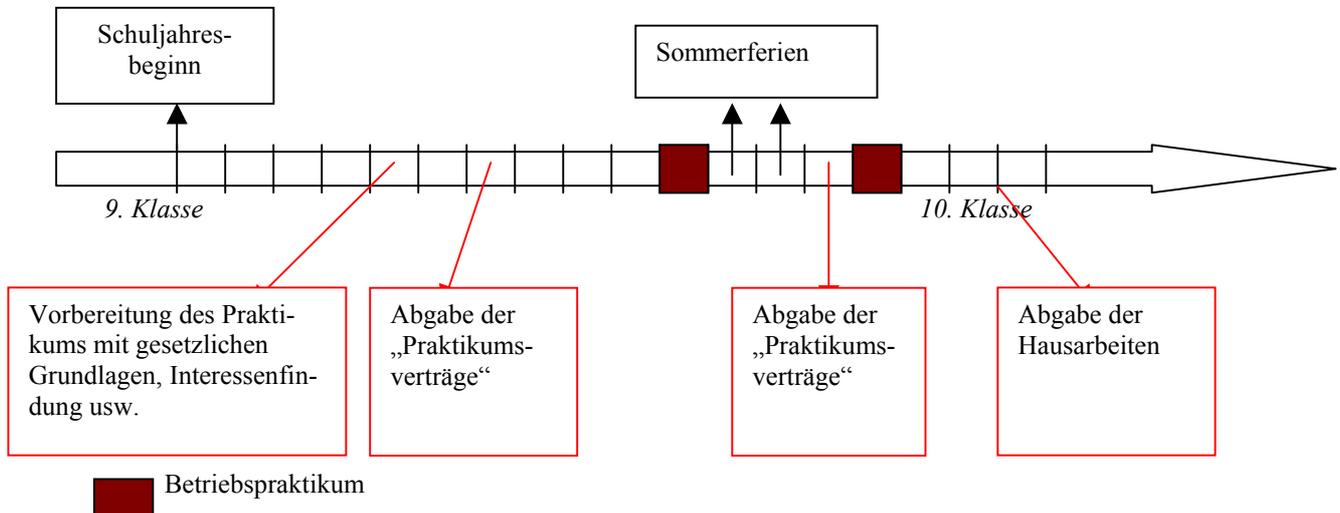


Abb. 3: Zeitschiene zum Betriebspraktikum an der Sekundarschule Gerlebogk (Holger Mühlbach)

Bei anders gewählten Praktikumssterminen hat es sich aus unserer Erfahrung als positiv erwiesen, wenn zwei verschiedene Arten von Praktikumsberichten anzufertigen waren. Bisher wurden an unserer Schule daher in der 9. Klasse die vorgedruckten Praktikumshefte des Sparkassenverlags verwendet, in der 10. Klasse erfolgte der Bericht schon immer in Form einer Hausarbeit. Diese Hausarbeit gliedert sich wie folgt:

1. Grundlegende Aussagen zum Praktikumsbetrieb in Form eines gestalteten Titelblattes
2. tägliche Kurzberichte (Welches Arbeiten wurden wann mit welchen Geräten verrichtet?)
3. Eigentliches Thema der Hausarbeit (Umfang mindestens 4 Seiten)
4. Persönliche Schlussfolgerungen aus dem Praktikum

Gerade der letzte Punkt erscheint uns sehr wichtig. Wir stehen hier sogar auf dem Standpunkt, dass ein „hervorragendes Praktikum“ den SchülerInnen weniger Gewinn bringt als ein Negativerlebnis. Die Erkenntnis nach dem Praktikum – Dieser Beruf ist nichts für mich – ist aus unserer Sicht eine bessere Vorbereitung auf das Berufsleben als das andere Erlebnis.

3 AUSWERTUNG DES PRAKTIKUMS UND GRUNDLAGEN ZUR ZENSIERUNG DER HAUSARBEIT

Die Auswertung des Schülerbetriebspraktikums erfolgt an unserer Schule in der Regel im Wirtschafts- und Technikunterricht. Die während des Praktikums gewonnenen Erkenntnisse fließen unmittelbar in den laufenden Unterricht ein. Dazu zählen:

- Berufserkundung zur Festigung des Berufswunsches
- Unternehmensformen von Betrieben
- Lohn- und Tarifaueinandersetzungen
- Die 5 Säulen der Sozialversicherung
- Ökonomische, ökologische und soziale Zusammenhänge in Betrieben

Diese Erkenntnisse werden auch in Form einer Hausarbeit nach dem Praktikum in der 10. Klasse zensiert. Diese Zensierung erweist sich als nicht so einfach, da oftmals Fleißleistungen der Schüler den wirklichen Kern des Themas nicht treffen. Somit gab es von unserer Seite her Überlegungen, die Zensierung möglichst „gerecht“ zu gestalten. Im Einzelnen erhalten die Schüler mehrere Teilnoten, die zu einer Gesamtnote zusammengezogen werden. Diese Struktur ist der Bewertung entspricht der Methode „Fachwissen PLUS“ aus dem Selbstorganisierten Lernen.

Die Kriterien gliedern sich wie folgt:

1. *Fachkompetenz:*
 - Wie wurde der Inhalt der Hausarbeit erfasst?
 - Wurden wesentliche, im Unterricht angesprochene Punkte eingearbeitet?
 - Erfolgte eine Verknüpfung von Theorie und Praxis?
 - Tagesberichte im Praktikumsheft
2. *Methodenkompetenz:*
 - Wie und in welchem Umfang wurden Informationen zu den Themen zusätzlich beschafft?
 - Wie wurde das Thema umgesetzt?
3. *Persönlichkeitskompetenz:*
 - Wie schätze ich das Praktikum aus meiner Sicht ein?
 - Welche Schlussfolgerungen ziehe ich für mich?
4. *Sozialkompetenz:*
 - Ist der Schüler teamfähig, kooperativ, hilfsbereit...?

Die Punkte 1 – 3 werden durch die gezeigte Hausarbeit zum Praktikum bewertet. Ein großer Wert wird auf die Tagesberichte gelegt, denn diese sind im Rahmen der Lehre von jedem/ jeder Auszubildenden anzufertigen.

Der 4. Punkt, die Sozialkompetenz, wird durch eine Fremdbeobachtung bewertet. Der jeweilige Praktikumsbetreuer des Betriebes erstellt für den Praktikanten eine Kurzbeurteilung.

Die Wichtung der Teilnoten erfolgt nach folgendem Schema:

Teilnote	Wichtung
Fachkompetenz	1/2
Methodenkompetenz	1/6
Persönlichkeitskompetenz	1/6
Sozialkompetenz	1/6

4 HINWEISE ZUR BESTEHENDEN ERLASSLAGE

Aus Sicht unserer Schule und in Auswertung der langjährigen Erfahrungen mit Schülerbetriebspraktika gibt es zwei beachtenswerte Punkte:

1. Laut Erlass soll die Auswahl der Stellen und der Praktikumsseinsatz durch die Schule erfolgen. Hier erscheint aus unserer Sicht eine Chance vergeben zu werden, dass die Schüler lernen, sich in einem Praktikumsbetrieb selbst vorzustellen und die Praktikumsstelle selbst aussuchen können. Gerade hier sollte ein Vorstellungsgespräch organisiert werden, um die Möglichkeiten der Übung und Bewährung zu nutzen.
2. Das Verbot Praktikumshefte zu bewerten.
Wie schon an anderer Stelle erwähnt ist es für den zukünftigen Auszubildenden unbedingt notwendig, während seiner Ausbildungszeit ein Berichtsheft zu führen. Dieses Heft ist vor der Prüfung vorzulegen. Gerade deshalb erscheint es wichtig, solch ein Berichtsheft auch während des Praktikums zu führen. Ein mögliches Beispiel dafür ist das Berichtsheft des Sparkassenverlags. Neben den eigentlichen Tagesberichten bietet es eine gute Möglichkeit, auch Fachwissen über den Betrieb in verschiedenen Aufgabenbereichen zu kontrollieren.

5 VORBEREITUNG AUF DAS PRAKTIKUM IN GRÜNEN BERUFEN

In der 8. Klasse wird zur Berufsvorbereitung unter anderem das Thema „Berufe entstehen und verändern sich“ behandelt.

Am Beispiel einer bäuerlichen Großfamilie wird die Entstehung verschiedener landwirtschaftlicher Berufe beschrieben.

Hier kann der Lehrer das Interesse der Schüler nutzen, um sie für so genannte grüne Berufe zu begeistern.

Die SchülerInnen sollen erkennen, dass die Arbeitsteilung zur Entstehung von Berufen geführt hat.

Dann machen sich die Schüler erste Gedanken über ihre berufliche Entwicklung.

- Wie soll ihre Zukunft aussehen?
- Welche Interessen, Fähigkeiten und Fertigkeiten passen zu welchen Berufen?

Jugendliche, die noch nicht wissen, welchen Beruf sie später einmal ergreifen möchten, sollten sich im Betriebspraktikum einen genaueren Einblick in die Berufswelt verschaffen.

Die SchülerInnen sind sich zu diesem Zeitpunkt weitestgehend im Klaren, welche Fähigkeiten, Fertigkeiten und Interessen sie haben.

Da sie sich schon in der 8. Klasse unter anderem mit verschiedenen Tätigkeitsbereichen beschäftigt haben, werden sie einen Praktikumsbetrieb gezielter wählen können.

Da unsere SchülerInnen in der 9. Klasse erst im 2. Schulhalbjahr ins Betriebspraktikum gehen, bleibt viel Zeit, die SchülerInnen gezielt darauf vorzubereiten. Dazu gehört zum Beispiel, dass jeder Schüler einen Kurzvortrag über verschiedene Berufsbilder erarbeitet.

So kann man in kurzer Zeit eine breite Palette von unterschiedlichen Berufen erarbeiten.

Hier hat man die Möglichkeit, Interessantes über andere Berufsbilder zu erfahren und damit sein Wissen zu erweitern.

Berufe aus dem landwirtschaftlichen Bereich sind vor allem Landwirt, Tierwirt und Gärtner. Berufe, wie Forstwirt, Molkereifachmann oder Hauswirtschaftler kommen weniger zum Vorschein.

Hier dienen wiederum die Interessen, Fähigkeiten und Fertigkeiten, die in Vorbereitung auf die Berufswahl von den SchülerInnen erarbeitet und aufgeschrieben wurden.

Wenn diese zutreffend sind, weist der Lehrer auf weitere Berufe in der Landwirtschaft hin. Wer vor allem Spaß am Umgang mit Pflanzen und Tieren hat, sollte während des Praktikums die Zeit nutzen, um sich mit dem Bereich „Grüne Berufe“ zu beschäftigen.

Weiterhin gehören zur Vorbereitung des Betriebspraktikums Aufgaben zu den Bereichen „Beruf“ und „Betrieb“. Diese Aufgaben müssen während des Praktikums von den SchülerInnen beantwortet werden. Die Ergebnisse werden schriftlich festgehalten und als Abheftung nach dem Praktikum abgegeben. Für die 9. Klasse ist der Bereich „Berufe“ und für die 10. Klasse ist der Bereich „Betrieb“ vorgesehen.

Die 9. Klassen führen im 2. Schulhalbjahr (März/ April) das Praktikum durch.

Für die Bewerbung (evtl. Anfang der 10. Klasse) ...

- für landwirtschaftliche Betriebe ideal/ viel Arbeit auf dem Bauernhof (Vorbereitungsarbeiten, Sortierarbeiten) bzw. Ernte

Die 10. Klassen gehen im 1. Schulhalbjahr (Oktober/ November) ins Praktikum

- für landwirtschaftliche Betriebe ungünstig, da es wenig zu tun gibt

Während des Betriebspraktikums werden die SchülerInnen mindestens einmal vom Praktikumbetreuer aufgesucht.

Der Betreuer schaut sich den Arbeitsplatz bzw. die Arbeitsplätze an, spricht mit Verantwortlichen und befragt natürlich die Praktikanten.

Probleme am Arbeitsplatz oder Schwierigkeiten mit Praktikanten sollten mit dem Betreuer und dem/ der SchülerIn gelöst werden.

Persönliche Voraussetzungen für einen Beruf in der Agrarwirtschaft:

- gute Beobachtungsgabe für die Vorgänge in der Natur und der Umwelt
- handwerkliches Geschick
- technisches Verständnis
- Interesse an betriebswirtschaftlichen Zusammenhängen
- Entscheidungsfreudigkeit
- Freude an selbständigem Arbeiten
- gute körperliche Belastbarkeit

KURZBESCHREIBUNGEN GRÜNER BERUFE

Dadurch lernen die Schüler, sich mit Vorurteilen und Problemen bei der Berufsausbildung bestimmter Berufsfelder auseinander zu setzen. Außerdem lernen die Jugendlichen regionale Möglichkeiten bei der Ausbildung in so genannten „grünen Berufen“ kennen.

1. LANDWIRT / LANDWIRTIN

Dieser Beruf ist durch eine Vielzahl unterschiedlicher, der Jahreszeit entsprechender Tätigkeiten gekennzeichnet.

Schwerpunkte sind Pflanzen- und Tierproduktion

Durch umweltverträglich gestaltete Anbau- und Haltungsverfahren leistet der Landwirt einen wesentlichen Beitrag zum Naturerhalt und zum Umweltschutz. Der Landwirt nutzt eine Vielzahl von Maschinen, Geräten und Einrichtungen ebenso wie die natürlichen Produktionsbedingungen. Es werden Nahrungsmittel in hoher Qualität erzeugt und Rohstoffe für die verarbeitende Industrie bereitgestellt.

Ausbildungsinhalte:

- Bearbeiten und Pflegen des Bodens
- Halten, Pflegen und Nutzen von Pflanzen
- Halten und Versorgen von Tieren
- Nutzen von Tieren
- Umgang mit Maschinen, Geräten und Einrichtungen
- einfache Instandhaltungsmaßnahmen
- Lager- Vorratshaltung
- Umweltschutz und Landschaftspflege
- Zusammenhänge rationeller Produktion, marktwirtschaftlicher Bedingungen und
- Betriebsergebnisse
- Wirtschafts- und Sozialkunde

Seit dem Jahr 2000 können Bewerber mit einem Realschulabschluss in einer gesonderten Ausbildung neben dem Beruf Landwirt/in auch die Fachhochschulreife erwerben. Die Ausbildung erfolgt in landwirtschaftlichen Betrieben.

2. TIERWIRT / TIERWIRTIN

Entsprechend dem Schwerpunkt des Betriebes und der vorhandenen Tierart arbeitet der Tierwirt in Tierbeständen landwirtschaftlicher Betriebe.

Seine Hauptaufgabe ist die umweltgerechte Aufzucht landwirtschaftlicher Nutztiere, ihre Haltung und die Gewinnung tierischer Erzeugung für die Ernährung oder als Rohstoff für die Industrie.

Dabei gehören Fütterung und die Pflege der Tiere ebenso zum Tätigkeitsfeld des Tierwirtes wie die Nutzung und Instandhaltung technischer Einrichtungen.

Ausbildungsinhalte:

- Artengemäßes Versorgen und Pflegen von Nutztieren
- Körperbau, Lebensvorgänge und Verhalten von Nutztieren
- Tiergesundheit und Tierhygiene

- Fortpflanzung, Vererbung, Züchtung, Rassen
- Fütterung und Futtermittelkunde
- Nutzung von Tieren
- Formen der Nutztierhaltung, bauliche und technische Einrichtungen
- Einsetzen, Pflegen und Instandhaltung von Maschinen und Geräten
- Umweltschutz, Arbeitsschutz, Wirtschafts- und Sozialkunde
- Betriebliche Zusammenhänge in dem Ausbildungsbetrieb.

3. GÄRTNER / GÄRTNERIN

Der Gärtner arbeitet entsprechend der gewählten Fachrichtung in sehr unterschiedlichen Bereichen/ Betrieben.

Sein überwiegendes Tätigkeitsfeld ist die Anzucht, Vermehrung und Nutzung von Pflanzen sowie die Ernte und Vermarktung von Zierpflanzen, Obst und Gemüse.

Für die Fachrichtung Garten- und Landschaftsbau und den Friedhofsgärtner stehen Anlagen-gestaltung und die Verwendung verschiedener Pflanzen im Vordergrund.

Ausbildungsinhalte:

- Böden, Erden, Substrate
- Kultur und Verwendung von Pflanzen
- Natur- und Umweltschutz, nationale Energieanwendung
- Gewächshäuser und andere Einrichtungen zur Kultivierung von Pflanzen
- Vermehrung und Jungpflanzenzucht
- Ernten, Aufbereiten und Lagern
- Vermarktung
- Verkaufen und Beraten
- Betriebswirtschaftliche Zusammenhänge
- Wirtschafts- und Sozialkunde

Garten- und Landschaftsbau

- Be- und Entwässerungsmaßnahmen
- Herstellen und Befestigen von Flächen
- Herstellen von Bauwerken in Außenanlagen
- Ausführung von vegetationstechnischen Arbeiten

Friedhofsgärtnerei

- Grabstätten anlegen, pflegen und erneuern
- Trauerbinderei und –dekoration

4. PFERDEWIRT / PFERDEWIRTIN

Pferdehaltung in Gestüten, Pferdezuchtbetrieben, Reiterhöfen oder Pferdepensionen erfordert eine sachkundige Pflege und Betreuung der Tiere.

Eine tägliche Versorgung und das Bewegen der Pferde gehören zu den täglichen Aufgaben.

Entsprechend der nach Schwerpunktaufgaben durchgeführten Ausbildung ist die Betreuung der Pferde die Pferdeausbildung oder die wettkampfmäßige Nutzung der Pferde Inhalt weiterer beruflicher Tätigkeit.

Ausbildungsinhalte:

- Körperbau, Lebensvorgänge und Verhalten der Pferde
- Tiergesundheit und Tierhygiene, Versorgen, Pflegen, Füttern und Transportieren von Pferden
- Bewegen und Arbeiten mit Pferden
- Fortpflanzung, Vererbung, Züchtung und Rassekunde
- Futtermittel, ihre Gewinnung, Beschaffung und Verwendung
- Haltungsformen
- Einsetzen, Pflegen und Instandhaltung von Maschinen, Geräten, Ausrüstungen und Zubehör
- Wirtschafts- und Sozialkunde
- Arbeitsschutz, Unfallverhütung, Umweltschutz
- Betriebliche Zusammenhänge in der Pferdehaltung

5. FISCHWIRT / FISCHWIRTIN

Der Fischwirt arbeitet auf Seen und Flüssen des Landes sowie auf den küstennahen Gewässern.

Sein Arbeitsgebiet ist die Fischgewinnung, die Be- und Verarbeitung sowie Vermarktung von Fischen und Fischerzeugnissen.

Zu seinen Aufgaben gehören auch das Bedienen, Warten und Instandhalten der erforderlichen Fahrzeuge, Maschinen und Geräte, der Gewässerschutz, die Gewässerbewirtschaftung und Hegemaßnahmen.

Ausbildungsinhalte:

- fischwirtschaftlich genutzte Tiere (Körperbau, Lebensfunktionen und ihr Verhalten)
- Gewässerbewirtschaftung und Hegemaßnahmen
- Bearbeiten, Verarbeiten und Vermarkten von Fischereiprodukten
- Grundfertigkeiten und Grundkenntnisse im Umgang mit Werkstoffen sowie einfache Instandsetzungsarbeiten an Maschinen und Geräten
- Anfertigen, Bedienen und Instandsetzen und Pflegen einfacher Fischereieinrichtungen
- natürliche Voraussetzungen der Fischerei, insbesondere Eigenschaften des Wassers und Gewässerschutz
- Wirtschafts- und Sozialkunde
- Betriebliche Zusammenhänge, insbesondere Kosten, Erlöse, Preise und Gewinn

6. FORSTWIRT / FORSTWIRTIN

Er arbeitet mit und in der Natur.

Mit Hilfe der Natur produziert der Forstwirt den Rohstoff Holz.

Tätigkeiten, die der Forstwirt ausführen muss, sind z. B. Naturschutz, Pflege der Landschaft, Schaffung und Erhaltung von Lebensräumen für Tiere und Pflanzen sowie die Schaffung von Erholungsmöglichkeiten für die Bevölkerung.

Er nutzt moderne Maschinen und Geräte, ist aber gezwungen, traditionelle Verfahren der Forstbewirtschaftung zu beherrschen.

Auf sich allein gestellt bzw. häufig fern von Wohnsiedlungen arbeitet der Forstwirt im Team.

Ausbildungsinhalte:

- Waldbewirtschaftung und Forstproduktion

- Begründen und Verjüngen von Waldbeständen
- Erschließen und Pflegen von Waldbeständen
- Schützen von Waldbeständen
- Jagdbetrieb
- Erhalten, Schützen und Entwickeln besonderer Lebensräume
- Anlegen und Pflegen von Schutz- und Erholungseinrichtungen
- Ernten von Holz und anderen Forsterzeugnissen
- Sortieren, Vermessen und Lagern von Holz
- Handhaben, Warten und Instandsetzen von Maschinen und Geräten
- Zusammenhänge von rationeller Forstbewirtschaftung, Marktpreisen, Betriebsergebnis
- Wirtschafts- und Sozialkunde

7. MOLKEREIFACHMANN / MOLKEREIFACHFRAU

Der Molkereifachmann arbeitet in Betrieben, welche die von landwirtschaftlichen Unternehmen bezogene Rohmilch zu unterschiedlichen Erzeugnissen verarbeiten.

Unter Nutzung moderner computergesteuerter Maschinen und Anlagen wird die Rohmilch z. B. zu Käse, Butter und zu anderen Produkten verarbeitet.

Da die Verarbeitungsbetriebe häufig spezialisiert sind, wird die Ausbildung durch überbetriebliche Ausbildungsmaßnahmen an der milchwirtschaftlichen Lehr- und Untersuchungsanstalt in Oranienburg unterstützt.

Ausbildungsinhalte:

- Zusammensetzung von Rohmilch
- Mikrobiologische und technologische Eigenschaften der Milch
- Produktionstechnische Verfahren
- Herstellen von Konsummilch, Milcherzeugnissen und anderen Lebensmitteln aus Milch
- Betriebswirtschaftliche Grundsätze zur wirtschaftlichen Beurteilung von Produktionsabläufen
- Arbeitsschutz und Unfallverhütung
- Wirtschafts- Sozialkunde
- Lebensmittelrecht

8. MILCHWIRTSCHAFTLICHER LABORANT / LABORANTIN

Die Tätigkeit des milchwirtschaftlichen Laboranten beinhaltet die Überwachung der Qualität der Rohmilch, der Milcherzeugnisse und von Lebensmittelzusatzstoffen mit Hilfe chemischer, physikalischer und mikrobiologischer Untersuchungsverfahren.

Er arbeitet in milchwirtschaftlichen Betrieben, Untersuchungsanstalten und Institutionen und hat dabei wesentlichen Einfluss auf die Herstellung gesunder Lebensmittel.

Die betriebliche Ausbildung wird durch eine überbetriebliche Ausbildung im Umfang von jährlich vier Wochen an der milchwirtschaftlichen Lehr- und Untersuchungsanstalt in Oranienburg unterstützt.

Ausbildungsinhalte:

- Qualitätsüberwachung des Rohstoffes Milch und der einzelnen Stufen der Be- und Verarbeitung
- Auswahl, Entnahme und Vorbereitung von Proben

- chemische Untersuchungen
- physikalische Untersuchungen
- mikrobiologische Untersuchungen
- Auswerten und Beurteilen von Untersuchungsergebnissen
- Untersuchungsmethoden, Analysegeräte
- Vorschriften des Lebensmittelrechts
- Umwelt- und Verbraucherschutz
- Wirtschafts- und Sozialkunde
- Betriebswirtschaftliche Zusammenhänge

9. HAUSWIRTSCHAFTER / HAUSWIRTSCHAFTERIN

Hauswirtschaftliche Versorgung und Betreuung von Personen in privaten Haushalten, sozialen Einrichtungen, Haushalten landwirtschaftlicher Unternehmen und Dienstleistungsunternehmen gehören zu den Aufgaben des Hauswirtschafter.

Die Ausbildung dauert 3 Jahre.

Die Ausbildung der Hauswirtschafter umfasst nachstehende Dienstleistungen, die selbstständig und personenorientiert unter Beachtung der Arbeitsorganisation, des Umweltschutzes, der Hygiene, der Sicherheit und des Gesundheitsschutzes bei der Arbeit sowie wirtschaftlicher und sozialer Zusammenhänge und qualitätssichernder Maßnahmen durchzuführen sind.

Ausbildungsinhalte:

- Hauswirtschaftliche Versorgungsleistungen wie Speisenzubereitung und Service,
- Reinigen und Pflegen von Räumen,
- Gestalten von Räumen und des Wohnumfeldes,
- Reinigen und Pflegen von Textilien sowie Vorratshaltung
- Warenwirtschaftshauswirtschaftliche Betreuungsleistungen wie Motivation und Beschäftigung für Menschen in verschiedenen Lebensabschnitten und –situationen
- Hilfe leisten bei Alltagsverrichtungen, Vermarktung hauswirtschaftlicher Produkte und Dienstleistungen.

PRAKTIKUMSAUSWERTUNG

Die Praktikumshefter werden vor der gesamten Klasse ausgewertet.

Die SchülerInnen berichten über das Praktikum, so dass jeder Praktikant einen kleinen Einblick in die Arbeit bzw. berufliche Tätigkeiten anderer SchülerInnen erhält (Vor- und Nachteile).

Die Jugendlichen sollen auch erkennen, dass ein Beruf nicht nur gute Seiten hat. Außerdem soll sich dadurch die Blickweite für andere Berufe vergrößern. Dadurch erweitern sie ihre Kenntnisse in verschiedenen Tätigkeitsbereichen.

Die meisten SchülerInnen sind vom Betriebspraktikum begeistert. Sie möchten am liebsten noch ein – zwei Wochen im Betrieb arbeiten und Erfahrungen sammeln.

Nur wenige SchülerInnen finden das Praktikum langweilig oder fühlen sich im Betrieb nicht wohl. Diese Jugendlichen sind froh, wieder zur Schule gehen zu dürfen.

ANLAGEN

ANLAGE: THEMENAUSWAHL FÜR DIE HAUSARBEIT ZUM BETRIEBSPRAKTIKUM

Hinweis: Von den folgenden Themen muss nur ein Thema in einer ausführlichen Darstellung (mind. 4 DIN A 4 Seiten) bearbeitet werden!

Themen:

1. Mein Praktikumsbetrieb

Erläuterungen: - Grundaufgabe und Zielsetzung des Betriebs

- Gliederung in Abteilungen und Arbeitsbereiche
- Zusammenwirken der Arbeitsbereiche am Beispiel des Arbeitsablaufs (Produktionsablauf)
- Rechtsform des Unternehmens

2. Beschreibung eines Arbeitsvorgangs

Erläuterungen: vorangegangene Arbeitsschritte bis zum gegenwärtigen Zustand des Arbeitsgegenstandes

- mein Arbeitsauftrag (Anordnung und Hinweise zur Ausführung)
- genaue Beschreibung der einzelnen Arbeitsschritte (Schwierigkeiten)
- weitere Stationen der Bearbeitung dieses Arbeitsgegenstandes im Betrieb

3. Von der Warenbestellung bis zum Verkauf

Erläuterungen: - Weg der einzelnen Waren durch den Betrieb

- Preisgestaltung und Preisauszeichnung
- Werbung: Gestaltung einer Werbemaßnahme (z. B. Plakat)
- besonders wichtige Abnehmer
- Einfluss neuer Technologien auf die Warenbestellung und Vergleich mit „früher“

4. Stellung und Bedeutung des Betriebes in der Region

Erläuterungen: - Entwicklung des Betriebes seit der Gründung bis heute

- Standortfaktoren (Arbeitsmarkt; Verkehrslage; Energieversorgung; Beschaffung – und Absatzmarkt)
- Bedeutung für die Struktur der Region

5. Wandel im Betrieb

Erläuterungen: - Veränderungen der Betriebsgröße und der technischen Ausstattung

- Veränderungen bezüglich der Qualifikation der Beschäftigten
- Veränderungen bezüglich der produzierten Güter bzw. erbrachten Dienstleistungen
- Auswirkungen des Wandels auf Arbeitnehmer

6. Produktion unter Berücksichtigung der Ökologie

Erläuterungen: - Welche Umweltschutzmaßnahmen führt der Betrieb durch? (Müllvermeidung; Energieeinsparung; Wertstoffsammlung usw.)

- Berücksichtigung ökologischer Gesichtspunkte bei der Produktion
- Welche Kosten, welcher Aufwand sind damit verbunden?
- Wie wirkt sich das auf die Marktchancen aus?

7. System der Sozialversicherung

Erläuterungen: Überblick über die 5 Säulen der Sozialversicherung (Träger, Beiträge, Leistungen)

- Die drei Säulen der Altersvorsorge

ANLAGE: BETRIEBSINFORMATION

SEKUNDARSCHULE GERLEBOGK

Gröbziger Str. 40
06420 Gerlebogk
Tel.. 034691 / 28354

26. November 2003

[Ihre Zeichen/Ihre Nachricht vom]

[Unsere Zeichen/Unsere Nachricht vom] Ma/Mb

Telefon

Betreff: Betriebspraktikum vom 14.10.2002 bis 25.10.2002

Sehr geehrte Damen und Herren,

entsprechend dem Erlass des Kultusministeriums vom 22.05.1996 wird unsere Schule vom 14.10.2002 bis 25.10.2002 für die Schülerinnen und Schüler der 10. Klassen das Betriebspraktikum durchführen. Nach den Richtlinien zur Durchführung von Betriebspraktika dürfen die Praktikanten bis zu 7 Stunden täglich an 5 Arbeitstagen in der Woche mit leichten und für sie geeigneten Tätigkeiten beschäftigt werden, um Einblicke in ausgewählte Bereiche der Arbeits- und Wirtschaftswelt zu gewinnen.

Der Praktikumsleiter der Schule betreut die Schüler während des Praktikums. Er steht auch Ihnen für Rücksprachen nach Absprache zur Verfügung. Das Praktikum ist von den Schülern ohne Bezahlung abzuleisten. Die Schüler wählen entsprechend ihren Neigungen und Interessen hinsichtlich ihres zukünftigen Berufswunsches die Praktikumsstelle selbstständig aus.

Der Praktikant unterliegt während des Betriebspraktikums der Betriebsordnung. Er ist mit den einschlägigen Unfallverhütungsvorschriften des Betriebes vertraut zu machen.

Jeder Betrieb, der Praktikanten während des Betriebspraktikums aufnehmen möchte, muss vor Beginn des Praktikums einen Praktikumsbeauftragten benennen. Diesem Praktikumsbeauftragten obliegen folgende Aufgaben: Er veranlasst die Einweisung des Praktikanten in seine Aufgaben, sorgt für die Beaufsichtigung des Praktikanten, informiert den Praktikumsleiter über den Ablauf des Praktikums und verständigt in besonderen Fällen umgehend die Schule bzw. den Praktikumsleiter.

Bitte weisen Sie die Schüler auf die Notwendigkeit eines Gesundheitszeugnisses hin.

Für die Dauer des Betriebspraktikums unterliegen die Schüler wie beim Schulbesuch der gesetzlichen Unfallversicherung. Wir möchten ausdrücklich darauf hinweisen, dass der Versicherungsschutz nur bei einem Einsatz im Landkreis Bernburg gewährleistet ist.

Wir würden uns freuen, wenn Sie unsere Arbeit unterstützen könnten und einen Praktikumsplatz zur Verfügung stellen würden.

Über eine langjährige Zusammenarbeit wären wir Ihnen sehr dankbar.
Mit freundlichen Grüßen

R. Hussak
amt. Schulleiterin

H. Mühlbach
Praktikumsleiter

ANLAGE: ELTERNBRIEF ZUR VORBEREITUNG

SEKUNDARSCHULE GERLEBOGK

Gröbziger Str. 40
06420 Gerlebogk
Tel.. 034691 / 28354

An alle Elternhäuser
der Klassen 10

26. November 2003

[Ihre Zeichen/Ihre Nachricht vom]

[Unsere Zeichen/Unsere Nachricht vom]

Telefon

Betreff: Schülerbetriebspraktikum

Sehr geehrte Eltern,

entsprechend den Richtlinien zur Durchführung und Organisation des Schülerbetriebspraktikums möchten wir Ihnen einige Hinweise geben:

Die 10. Klassen führen Ihr Praktikum in der Zeit vom 14.10. – 25.10.2002 durch. In der Anlage 1 dieses Schreibens finden Sie eine Liste mit möglichen Praktikumsbetrieben. Alle aufgeführten Firmen sind nach einer kurzen Vorstellung des Praktikanten bereit, diesen aufzunehmen. Selbstverständlich stellt diese Liste nur eine Orientierungshilfe dar. Es steht Ihnen natürlich frei, weitere Betriebe als Praktikumsstellen zu nutzen. Bitte lassen Sie das in der Anlage 2 übergebene Formblatt von den Firmen ausfüllen.

Die Betriebe benennen vor dem Praktikum einen Praktikumsbetreuer. Dieser ist für den Einsatz und die Betreuung der Praktikanten zuständig. Er stellt auch gleichzeitig den Ansprechpartner für die Schule dar. Wir möchten Sie bitten, bei der Auswahl der Praktikumsstellen folgendes zu beachten:

- Ein Praktikum in holzverarbeitenden Betrieben ist auf Grund der Gefahrstoffverordnung nicht möglich.
- Ein Praktikum in Schulen bzw. Schulhorten ist nicht möglich.
- Für bestimmte Berufe, wie zum Beispiel in Kindergärten, Küchen u. ä., ist vor dem Praktikum eine ärztliche Untersuchung notwendig.
- Pro Praktikumsbetrieb ist in der Regel nur ein Praktikant zulässig.
- Ein Praktikum in den Betrieben der Eltern oder nächsten Verwandten sollte vermieden werden.
- Der Praktikumsinsatz soll aus versicherungsrechtlichen Gründen im Landkreis Bernburg erfolgen.

Das Schülerbetriebspraktikum ist eine Schulveranstaltung. Es ist von allen Schülern gleichzeitig zu absolvieren. Genau wie beim Schulbesuch unterliegen die Schüler der gesetzlichen Unfallversicherung. Bei Krankheit informieren Sie bitte umgehend den Praktikumsbetrieb, den Praktikumsleiter der Schule und die Schule. Es ist eine ärztliche Entschuldigung vorzulegen.

Ausdrücklich muss darauf hingewiesen werden, dass das Schülerbetriebspraktikum einen berufsorientierenden Aspekt hat, aber nicht zur Stellenvermittlung dient. Das Praktikum ist von den Schülern ohne Bezahlung zu absolvieren.

Für Rückfragen bezüglich des Praktikums steht Ihnen der Praktikumsleiter der Schule, Herr Mühlbach, gern zur Verfügung.

Das in der Anlage 2 übergebene Formblatt muss bis zum 13. September 2002 ausgefüllt abgegeben werden.

Wir wünschen Ihnen und Ihrem Kind viel Erfolg bei der Vorbereitung des Schülerbetriebspraktikums.

Mit freundlichen Grüßen

R. Hussak
amt. Schulleiterin

H. Mühlbach
Praktikumsleiter

ANLAGE: FORMBLATT FÜR PRAKTIKUMSVEREINBARUNG

Anlage:

Wir sind bereit, für die Zeit vom bis

den Schüler/ die Schülerin

aus von der Sekundarschule Gerlebogk

bei uns als Praktikant/ Praktikantin aufzunehmen.

Der Praktikumsbeauftragte ist :

Als Arbeitszeit ist vorgesehen : bis Uhr

Besondere Bemerkungen (zum Beispiel ärztliche Untersuchung, Gesundheitszeugnis, besondere Arbeitszeitregelungen u. ä.) :

.....
.....
.....
.....
.....

Im Vorfeld des Betriebspraktikums wird der Praktikumsbetreuer der Schule, Herr Mühlbach, mit Ihnen die konkreten Arbeitsaufgaben absprechen.

..... , den

.....
(Unterschrift, Stempel, Tel. - Nr.)

STECKBRIEFE: SCHULEN

SEKUNDARSCHULE ALSLEBEN



Schulanschrift

Sekundarschule Alsleben

Schulplatz 4a

06425 Alsleben

Telefon/ Fax: 034692 - 21247

E-Mail sek.alsleben@t-online.de

Größe: 15 Klassen mit 335 Schüler/Innen, 25 Lehrer/Innen

Verantwortlich für Schülerbetriebspraktikum:

Harriet Steuer,

Schulleiterin: Christine Makerlik



SEKUNDARSCHULE GÖRZIG



Schulanschrift:

Sekundarschule Görzig
Radegaster Straße 11a
06369 Görzig
Tel: 034975 21038
Fax: 034975 21037
E-Mail: sksgoe@t-online.de

Schulleiterin: A. Zahradnik

15 Klassen, 346 Schüler/Innen, 25 Lehrer/Innen



**Verantwortlich
für das Schülerbe-
triebspraktikum:**
Frau Scholz,
Frau Gerstner,
Wirtschaft/Technik
Hauswirtschaft



SEKUNDARSCHULE GERLEBOGK



Schulanschrift:
Sekundarschule Gerlebogk
Gröbziger Str. 40
06420 Gerlebogk

Tel. und Fax: 034691 / 28354
Email: Sek.Gerlebogk@t-online.de



**Verantwortlich für das
Schülerbetriebspraktikum:**
Holger Mühlbach
Email: LokfanHolgi@aol.com

Schulleiterin:
Renate Hussak
Email: RenateHussak@aol.com

Holger Mühlbach

Im Schuljahr 2003/2004 hat die Sekundarschule Gerlebogk noch 4 Klassen mit ca. 70 Schülern. Die geringe Schülerzahl resultiert aus einer auslaufenden Beschulung seit 3 Jahren. Die Sekundarschule Gerlebogk wird im Sommer 2004 geschlossen.

Seit 1999 arbeitet unsere Schule aktiv im BLK – Programm „21“ mit. Unsere Schule ist eine ökologisch orientierte Schule, die sich mit dem Nachhaltigkeitsgedanken beschäftigt.

DAS AUTORENTEAM

Angret Zahradnik

Heike Gerstner

Sekundarschule Görzig

Radegaster Str. 11a

06369 Görzig

Tel.: 03 49 75 / 2 10 38

Fax: 03 49 75 / 2 10 37

E-Mail: sksgoe@t-online.de

Renate Hussak

Holger Mühlbach

Sekundarschule Gerlebogk

Gröbziger Str. 40

06420 Gerlebogk

Tel./ Fax: 034691 / 28354

E-Mail: sek.gerlebogk@t-online.de

Christine Makerlik

Sekundarschule Alsleben

Schulplatz 4a

06425 Alsleben

Tel.: 034691 / 21247

E-Mail: christine.makerlik@gmx.de

Dr. agr. Cathleen Wenz

Am Sportplatz 06

39579 Dahlen

Tel.: 03931 / 317022, Fax: 03931 / 490247

WenzC@t-online.de

FACHBERATUNG

Gertrud & Olaf Feuerborn

Gut Cosa

06369 Cosa (Kreis Köthen)

Tel.: 034978 / 22743, mobil: 0172 / 7420637

Fax: 034978 / 20327

Das bundesweite BLK-Programm „21“ – Bildung für eine nachhaltige Entwicklung und seine Koordinierungsstelle in Berlin

Das BLK-Programm „21“ wurde vom Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF), der Bund-Länder-Kommission (BLK) für Bildungsplanung und Forschungsförderung und den 15 beteiligten Bundesländern initiiert. An dem auf fünf Jahre angelegten Programm beteiligen sich seit 1999 rund 200 Schulen. Durch Kooperationen und Partnerschaften sind die Schulen in regionale und länderübergreifende Netze eingebunden, deren Zusammensetzung, Struktur und Arbeitsweise innerhalb des Programms ebenfalls gefördert und entwickelt wird. Ziel ist eine Erweiterung der Schulbildung, um die Bildung für eine nachhaltige Entwicklung in der schulischen Regelpraxis zu verankern.

Das Programm hat dabei nicht allein den Transfer von Informationen zur Aufgabe, sondern auch, ganz im Sinne von sustainability – hier übersetzt mit Zukunftsfähigkeit –, die Entwicklung von Schlüsselqualifikationen, die unter dem Begriff der „Gestaltungskompetenz“ zusammengefasst wurden. Der Erwerb von Gestaltungskompetenz für eine nachhaltige Entwicklung soll im BLK-Programm „21“ auf Basis von drei Unterrichts- und Organisationsprinzipien verwirklicht werden:

Interdisziplinäres Wissen knüpft an die Notwendigkeit „vernetzten Denkens“ an, das Schlüsselprinzip der Retinität, der Vernetzung von Natur und Kulturwelt und der Entwicklung entsprechender Problemlösungskompetenzen. Ziel ist u. a. die Etablierung solcher Inhalte und Arbeitsformen in die Curricula.

Partizipatives Lernen greift die zentrale Forderung der Agenda 21 nach Teilhabe aller gesellschaftlichen Gruppen am Prozess nachhaltiger Entwicklung auf. Dieses Prinzip verweist auf eine Förderung lerntechnischer und lernmethodischer Kompetenzen und verlangt eine Erweiterung schulischer Lernformen und -methoden.

Das Prinzip **Innovative Strukturen** geht davon aus, dass die Schule als Ganzheit bildungswirksam ist und Parallelen zu aktuellen schulischen Reformfeldern wie Schulprogrammentwicklung, Profilbildung, Öffnung der Schule usw. thematisiert.

Besonders die strukturelle Verankerung der Bildung für eine nachhaltige Entwicklung kann als eine der Voraussetzungen für das strategische Ziel des Programms – *Integration in die Regelpraxis und Verstetigung* – gelten. Die Koordinierungsstelle für das gesamte Programm ist an der Freien Universität Berlin angesiedelt und übernimmt folgende Aufgaben:

Unterstützung und Beratung der Ländern, Herausgabe von Materialien, Angebot übergreifender Fortbildungen, Programmevaluation und Verbreitung der Programminhalte.

Für weitere Informationen wenden Sie sich bitte an:

FU Berlin BLK-Programm „21“ Koordinierungsstelle
Arnimallee 9, 14195 Berlin
Tel. 030 - 838 52515
Fax 030 - 838 75494
E-Mail: info@blk21.de
www.blk21.de

Gefördert durch:

Bundesministerium für Bildung und Forschung, Bund-Länder-Kommission für Bildungsplanung und Forschungsförderung und die Länder Baden-Württemberg, Bayern, Berlin, Brandenburg, Bremen, Hamburg, Hessen, Mecklenburg-Vorpommern, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz, Saarland, Sachsen-Anhalt, Schleswig-Holstein und Thüringen.